



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Telematik Infrastruktur – Frist bis Ende 2018



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Einführung der Telematik Infrastruktur (TI) in den Vertragsarztpraxen beschäftigt derzeit viele Kollegen. Lange hat es gedauert, bis die gesamte Technik zur Verfügung gestanden hat. Das ist nun der Fall, neben dem sogenannten Konnektor, also dem Gerät welches für die Verbindung zum sicheren Netz des Gesundheitswesens (Telematik Infrastruktur) notwendig ist, stehen nun auch die Karten für die Identifizierung der Arztpraxis, die sogenannten SMC-B Karten zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres soll die Umstellung in den Praxen erfolgt sein. Laut Gesetzgeber soll es ab Anfang 2019 einen Honorarabzug von einem Prozent geben, wenn die neuen Strukturen in der jeweiligen Praxis noch nicht eingeführt wurden.

Ein Befassen mit diesem Thema ist also jetzt auch den Kolleginnen und Kollegen zu empfehlen, die sich selbst als nicht „IT-affin“ betrachten und bisher abwarteten.

Nach unserer Kenntnis sind die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme derzeit im unterschiedlichen Umfang in der Lage Angebote zu unterbreiten. Entscheidend scheint die Verfügbarkeit der Konnektoren zu sein. Neben dem jetzt zugelassenen Modell werden in nächster Zeit weitere Anbieter erwartet. Dies wird es den bisher noch in der Vorbereitungsphase befindlichen Praxisverwaltungssystemanbietern erleichtern, den von ihnen betreuten Praxen Angebote zu unterbreiten. Mit der wachsenden Angebotsbreite ist auch zu erwarten, dass die Preise sich entsprechend weiterentwickeln werden.

Für Sie in der Praxis bedeutet dies, dass Sie nun alles entsprechend für die Umstellung vorbereiten sollten. Wir haben dafür umfassende Informationen auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt. Unter dem Thema Telematik Infrastruktur (www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> Telematik-Infrastruktur) erhalten Sie z. B. Informationen, wie Sie den elektronischen Praxisausweis (SMC-B Karte) bestellen können und welche Systeme derzeit für den Einbau zertifiziert sind. Wir fürchten, dass zum Jahrsende ein hoher Bedarf entstehen wird und es insofern sinnvoll ist, die Umstellung demnächst oder in der Jahresmitte zu planen. Hierzu ist eine intensive Absprache mit Ihrem Softwarehaus erforderlich.

Uns ist bewusst, dass diese Umstellung in der Praxis eine zusätzliche Belastung neben den täglichen Aufgaben darstellt, aber wir müssen andererseits auch feststellen, dass es ein „weiter so“ wie bisher

nicht geben kann, denn die allgemeine Entwicklung in anderen Bereichen überholt uns immer mehr. Längst ist es üblich geworden, bargeldlos zu bezahlen, wobei eine zeitgleiche Prüfung der Kontodeckung elektronisch erfolgt. Ähnlich wird es sich mit dem Versichertenstammdatenabgleich verhalten, wenn die Krankenversichertenkarte eines Patienten eingelesen wird. Auch hier wird zukünftig geprüft, ob der Patient bei seiner Krankenkasse noch versichert ist und die Daten auf der Karte noch korrekt sind. Aber das ist nur ein erster Schritt, zukünftig wird die gesamte Kommunikation im Gesundheitswesen über diese gesicherten Datenautobahnen laufen. Das wird dann auch den elektronischen Arztbrief betreffen, die Datenübermittlung zwischen Krankenhaus und Arztpraxis, aber auch den Notfalldatensatz und den elektronischen Medikationsplan auf der Krankenversichertenkarte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es wie gesetzlich vorgesehen, zu keiner finanziellen Belastung der Praxen kommt. Die bisher beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sind ebenfalls auf der o. g. Webseite zu finden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an unsere Mitarbeiter im IT-Service unter der Rufnummer 0391 627-7000 und E-Mail: it-service@kvsa.de

Ihr

 Burkhard John

Inhalt

Editorial

Telematik Infrastruktur – Frist bis Ende 2018 33

Inhaltsverzeichnis/Impressum 34 - 35

Gesundheitspolitik

Neujahrsempfang der Heilberufler
Heilberufliche Versorgung in Sachsen-Anhalt sichern 36

Für die Praxis

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs
Famulaturen in Vertragsarztpraxen 37

Praxisorganisation und -führung
Patienten mit Migrationshintergrund 38 - 39

Desinfektionsmittel-Liste des VAH 39

Sachsen-Anhalt Aktuell

Sachsen-Anhalt gegen den Herzinfarkt –
1. Herzwoche vom 4. bis 10. Juni 2018 40

Rundschreiben

Neue Heilmittelpreise für Physiotherapie und Podologie 41

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 42

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 43- 44

Verordnung von Cannabis zulasten der gesetzlichen
Krankenversicherung – nur mit Genehmigung der Krankenkasse 45

Neue KBV-Fortbildung: Direkte orale Antikoagulanzen 45 - 46

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate 46

Hinweise auf Patienten mit Verdacht
auf einen Arzneimittelmissbrauch 46 - 47



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
27. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © K.-U. Häßler - Fotolia.com

Seite 37: © drubig-photo - Fotolia.com

Seite 38: © Microstockfish - Fotolia.com

KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/ Besonderer Verordnungsbedarf“ aktualisiert	48
Häusliche Krankenpflege: MRSA-Sanierung richtig verordnen	48 - 49
Änderung der Krankentransport-Richtlinie (KT-RL) – Fahrten zu stationersetzenden Eingriffen und zu Geriatrischen Institutsambulanzen	50 - 51

Verträge

Anpassung des DMP COPD	52 - 55
Hausarztzentrierte Versorgung	56
Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen	56

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	57 - 59
Tätigkeitsbericht des „Kranzspende e. V.“ für den Zeitraum 2011-2017	60
Ausschreibungen	60
Wir gratulieren	61 - 62

Sachsen-Anhalt Aktuell

Aktionstag der Seltenen Erkrankungen	63
--------------------------------------	----

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	64 - 66
--------------------------------------	---------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	67
-------------------------------	----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	68 - 71
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	72 - 74

Neujahrsempfang der Heilberufler

Heilberufliche Versorgung in Sachsen-Anhalt sichern

Die Sicherung bzw. Herstellung verlässlicher Rahmenbedingungen und die Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen für das Gesundheitssystem standen im Blickpunkt beim Neujahrsempfang der Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte am 10. Januar 2018 in Magdeburg mit 150 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden.

„Die Heilberufler in Sachsen-Anhalt sichern mit großem Einsatz die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Land. Wachsende Bürokratie, steigender Kostendruck, immer neue technische Anforderungen und die Verschleppung dringend notwendiger Reformen von politischer Seite machen die Arbeit für Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte immer schwieriger. Gleichzeitig steigt durch den demografischen Wandel die Behandlungsbedürftigkeit der Sachsen-Anhalter und damit die Arbeitsbelastung für die Heilberufler, von denen viele selbst in naher Zukunft in den Ruhestand gehen, ohne dass es ausreichend Nachwuchs gibt“, stellten die Heilberufler in ihrer gemeinsamen Erklärung zum Neujahrsempfang fest.

Zur Frage der Gewinnung ärztlichen Nachwuchses sagte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), Dr. med. Burkhard John, im Rahmen der Erklärung der Heilberufler: „Unser Land sollte die Möglichkeiten des Masterplans 2020 schnellstmöglich umsetzen, damit wir nicht gegenüber anderen Bundesländern bei der Nachbesetzung von Landarztpraxen verlieren. Mit dem Masterplan 2020 der Bundesregierung können die Länder unter anderem Erleichterungen bei der Zulassung zum Medizinstudium schaffen, gegen die Zusage, in Landarztpraxen tätig zu werden.“

Für die Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist durch eine zukünftige Regierungskoalition auch

eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. Derzeit ist der Einfluss der Morbidität der zu versorgenden Bevölkerung auf die Mittelbereitstellung lediglich auf die Betrachtung der Veränderung der Morbidität zum Vorjahr begrenzt. Dies reicht aber nicht zur Versorgung der schon ursprünglich hohen Morbidität in Sachsen-Anhalt aus. Eine einmalige Anpassung der Mittel an die tatsächlich vorhandene Morbidität ist notwendig, andernfalls setzen wir bei allen Veränderungen immer noch auf einem falsch niedrigen Wert auf.“

Mit dem bereits vor 20 Jahren etablierten Gesundheitsziele-Prozess sei es dank der Mithilfe vieler engagierter Akteure gelungen, das Gesundheitsbewusstsein in Sachsen-Anhalt zu stärken, leitete Petra Grimm-Benne (SPD), Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, ihr Grußwort an die Heilberufler ein. Mit den als Leitbild formulierten Gesundheitszielen und wirkungsvollen Maßnahmen der Prävention wolle das Land die Ungleichheit von Gesundheitschancen und die Krankheitshäufigkeit verringern. Dabei sei es ihr ein besonderes Anliegen, die sozial und gesundheitlich benachteiligten Gruppen der Bevölkerung zu erreichen. Bezugnehmend auf die aktuelle bundespolitische Diskussion um die Ausrichtung des Gesundheitssystems habe ihre Partei mit der Bürgerversicherung wiederholt eine wichtige Forderung ins Spiel gebracht. Sie plädiere dafür, dieses Thema unaufgeregt zu diskutieren und alle Für und Wider sorgfältig abzuwägen. Grundsätzlich stelle sich die Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts in Gesetzliche und Private Krankenversicherung als ordnungspolitisch fragwürdig dar, positionierte sich die Ministerin. Die Bürgerversicherung bilde eine Option, um auf die wahrgenommenen Gerechtigkeitsdefizite der Zweiklassenmedizin reagieren zu können. Ein solcher Systemwechsel erscheine ihr jedoch unter bestimmten Voraussetzungen als umsetzbar, wurde



Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes S.-A., beim Grußwort zum Neujahrsempfang der Heilberufler Sachsen-Anhalts.

Foto: jk

Grimm-Benne noch deutlicher. Eine zentrale Bedingung bestehe in der Schaffung eines neuen einheitlichen Honorarsystems, bei dem sich die Vergütung medizinischer Leistungen am Bedarf der Patienten ausrichte statt am Versicherungsstatus. Zudem brauche es unbedingt die Rückkehr zu paritätischer Finanzierung der Krankenkassen, um einseitige Lastenverteilungen zu vermeiden.

Zur Frage der Digitalisierung im Gesundheitsbereich bekräftigte Grimm-Benne unter Verweis auf die „Digitale Agenda“ des Landes ihre Auffassung, dass es ohne Innovationen wie die Telemedizininfrastruktur kaum noch möglich sein werde, die flächendeckende Versorgung zu organisieren.

Für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit sprach die Ministerin den anwesenden Vertretern der Heilberufe abschließend ihren Dank aus und verband dies mit dem Wunsch nach Fortsetzung im neuen Jahr.

■ **bf**



Famulaturen in Vertragsarztpraxen

Die vorlesungsfreie Zeit für die Medizinstudierenden steht wieder an – für die Studierenden ist dies die Zeit für die verpflichtenden Famulaturen. Laut Approbationsordnung sind vier Famulaturen, davon zwei im ambulanten Versorgungsbereich, vorgeschrieben:

- eine einmonatige Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung und
- eine einmonatige Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung.

Ziel der Famulatur ist es, Studierenden Einblicke in die diagnostischen und therapeutischen Denk- und Handlungsweisen zu geben, ärztliche Basisfertigkeiten zu üben und persönliche bzw. soziale Kompetenzen im täglichen Umgang mit Patienten, deren Angehörigen sowie zukünftigen ärztlichen Kollegen zu festigen.

FAQ zur Famulatur:

Wann sind die Famulaturen zu absolvieren?

- in den vorlesungsfreien Zeiten
- Voraussetzung ist, dass der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden ist. Die Famulaturen sind vor dem Abschluss der Zweiten Ärztlichen Prüfung zu absolvieren.

In welchem Umfang muss der Arzt tätig sein, um Famulanten zu beschäftigen?

Die Famulatur ist bei Ärzten möglich, wenn sie über einen vollen Versorgungsauftrag verfügen oder zwei Ärzte eines Fachgebietes an einer Betriebsstätte zusammen über einen vollen Versorgungsauftrag verfügen.

Finanzielle Förderung:

Die KV Sachsen-Anhalt fördert die beiden ambulanten Famulaturen auf Antrag finanziell mit monatlich 200 Euro für maximal zwei Monate für die Studierenden. Der ausbildende Arzt erhält die Fördersumme in gleicher Höhe auf sein Honorarkonto mit der Quartalsendabrechnung überwiesen.

Der Antrag auf Förderung einschließlich des Zeugnis-Musters ist unter www.kvsa.de >> Studium >> Famulatur abrufbar.

Ist ein Arbeitsvertrag mit dem Famulanten abzuschließen?

Nein, dies ist nicht erforderlich. Jedoch kann zwischen dem Famulanten und dem Vertragsarzt eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden, die bspw. festlegt, wie, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten der Famulant tätig wird.

Sind Abschlusszeugnisse nötig und wenn ja, gibt es Muster?

Nach Beendigung der Famulatur ist ein Zeugnis auszustellen. Ein Vordruck dazu ist dem Antrag auf Förderung durch die KVSA beigefügt und im Internetauftritt der KVSA unter www.kvsa.de >> Studium >> Famulatur abrufbar.

Ist eine Belehrung über die Verschwiegenheit erforderlich?

Der Famulant unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Nach Paragraph 9 Abs. 3 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat der Vertragsarzt den Famulanten über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und diese Belehrung schriftlich festzuhalten. Die Belehrung ist für ein Jahr vom auszubildenden Arzt aufzubewahren. Ein Muster ist unter www.kvsa.de >> Studium >> Famulatur abrufbar. Der Famulant hat über das, was ihm während seiner Famulatur anvertraut wurde oder bekannt geworden ist – auch über den Tod des Patienten hinaus – zu schweigen. Dazu gehören auch schriftliche Mitteilungen des Patienten, Aufzeichnungen über Patienten, Röntgenaufnahmen und sonstige Untersuchungsbefunde.

Ist der Arzt verpflichtet, dem Famulus Arbeitskleidung zu stellen?

Nein, es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Arbeitskleidung. Für

den Fall, dass dem Famulanten keine Kleidung gestellt wird, ist diesem mitzuteilen, welche Kleidung er mitbringen soll.

Der Famulus fällt krankheitsbedingt einige Tage aus. Kann der Arzt ihm trotzdem den gesamten Monat bescheinigen?

Krankheitszeiten sind auszuweisen (gemäß Anlage 6 Approbationsordnung für Ärzte). Die fehlenden Tage müssen nachgearbeitet werden und die Krankheitstage sind zu dokumentieren.

Eigene Angebote in der Famulaturbörse einstellen:

Arztpraxen können ihre freien Famulaturplätze mit entsprechenden Zeiträumen in der Famulaturbörse einstellen. Dazu sind die erforderlichen Angaben (Fachgebiet, Praxisort, angebotene Famulaturzeiträume,...) einzutragen. Der Studierende kann dann seinen Famulaturplatz suchen und buchen. Die Bestätigung erfolgt durch die Praxis. Anschließend erfolgt die verbindliche Buchung/Bestätigung des Famulaturplatzes durch den Studierenden.

Wie können Ärzte ihre Famulaturangebote eintragen?

Die Famulaturbörse ist in KVSAonline unter dem Menüpunkt „Dienste“ integriert, zur Anmeldung kann entweder der Praxiszugang oder der persönliche Zugang des Arztes genutzt werden. In der Famulaturbörse kann sodann der angebotene Famulaturplatz unter Eingabe der erforderlichen Angaben zum Fachgebiet, dem Praxisort und des angebotenen Zeitraums eingetragen werden.

Hinweis:

Der Link <https://famulaturboerse.kvsa.de> ist **ausschließlich für Studierende** vorgesehen, um die eingetragenen Famulaturangebote abzurufen und zu buchen.

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen? Gerne können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per E-Mail an Studium@kvsa.de wenden.

Patienten mit Migrationshintergrund

...weil Qualität
in der Praxis führt.



In Deutschland leben Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zusammen. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Praxen wider.

Kulturell bestimmte Vorstellungen, religiös bedingte Verhaltensweisen, Sozialisation in einem anderen politischen System oder sprachliche Barrieren: Bei der Behandlung von Patienten, die ihre Wurzeln in anderen Ländern und Kulturen haben, ist es für Ärzte und Psychotherapeuten sowie Praxismitarbeiter hilfreich, den Migrationshintergrund zu kennen.

► Sprachbarrieren überwinden

Einige Patienten benötigen eventuell mehr Zeit, um die Behandlung zu verstehen. Beispielsweise können Schaubilder, mehrsprachige Patienteninformationen, Dolmetscher/Sprachmittler oder Familienmitglieder bei der Übersetzung helfen. Eine schnelle Hilfe können Übersetzungsprogramme sein, die auch online verfügbar sind.

► Rollenbild von Mann und Frau

Unterschiedliche Rollenbilder von Mann und Frau sind immer wieder ein Thema in der Arzt-Patienten-Beziehung. Eine eventuelle Ablehnung von Patientenseite ist in der Regel nicht persönlich gemeint, sondern hat oftmals den Ursprung in einem unterschiedlichen Rollenbild von Mann und Frau.

► Fasten

In vielen Religionen spielt für Gläubige das Fasten eine wichtige Rolle und kann Auswirkungen auf die medizinische Behandlung haben. Beispielhaft sei der Ramadan genannt. Viele Muslime fasten während des Ramadan. Etwa einen Monat lang bedeutet das unter anderem, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nichts zu essen und nichts zu trinken.

Hilfreich kann es daher sein:

- Mit dem Patienten über die Fastenzeit zu sprechen und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu beschreiben.
- Bei Patienten, die fasten wollen, den Gesundheitszustand abzuklären und die Medikation anzupassen.
- Bei Diabetikern beispielsweise auf maßvolles Essen und Trinken in der Nacht hinzuweisen, um den Körper nicht zu belasten, und sicherzustellen, dass die Blutzuckerwerte während der Fastenzeit häufiger kontrolliert werden.

Patienteninformationen in Fremdsprachen:

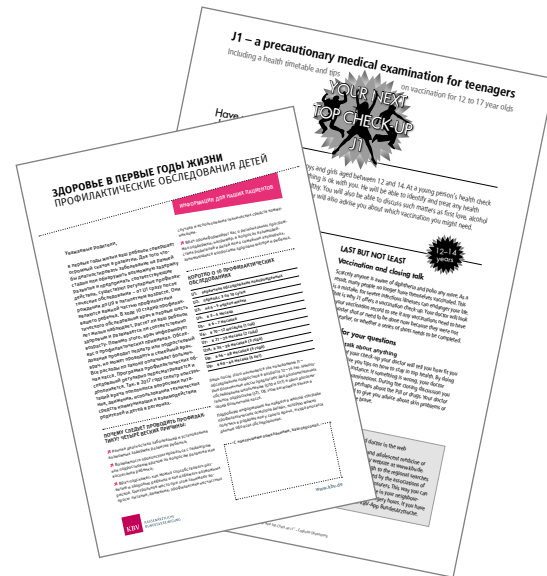
Zahlreiche Patienteninformationen, die leicht verständlich in deutscher Sprache erstellt wurden, sind bereits in Fremdsprachen übersetzt worden. Sie können im Gespräch mit Patienten helfen oder im Wartezimmer ausgelegt werden.

► Diagnose und Therapie von Krankheiten

Folgende beispielhafte Patienteninformationen zu Krankheiten werden in Deutsch sowie in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch angeboten. Sie wurden vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) auf Grundlage von nationalen Versorgungsleitlinien und evidenzbasierten S3-Leitlinien erstellt: Angststörungen, Asthma – COPD, Darmkrebs im frühen Stadium, Depression, Diabetes und Augen, Diabetes und Füße, Diabetes: Therapie des Typ-2-Diabetes, Herzschwäche, Koronare Herzkrankheit (KHK), Rückenschmerzen – akut, Tuberkulose.

► Prävention

Die KBV bietet Patienteninformationen speziell zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten in den



Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch an. Die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 sind zusätzlich auf Arabisch erhältlich.

- Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1 bis U9
- Jugenduntersuchung J1
- Hautkrebs-Check „Die meisten Flecken sind harmlos“
- Check-up 35: „Stark bleiben“
- Impfen: „Klein und gemein“

Kennen Sie schon die Broschüre „Vielfalt in der Praxis“ aus der Reihe PraxisWissen der KBV? Die Broschüre kann online abgerufen werden unter www.kbv.de >> Mediathek >> Publikationen >> PraxisWissen

Exkurs: Darauf haben Asylsuchende Anspruch

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht für Asylsuchende, die sich weniger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung vor. Laut Paragraph 4 des Gesetzes gehören dazu:

- Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstige Leistungen, die zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlich sind
- Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten
- Für werdende Mütter und Wöchnerinnen: ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel

Quelle: KBV-Broschüre „Vielfalt in der Praxis“, Kassenärztliche Bundesvereinigung (2017)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per E-Mail an Christin.Richter@kvs.de wenden.

Desinfektionsmittel-Liste des VAH



Zur Desinfektion sollen nur Produkte verwendet werden, deren Wirksamkeit belegt ist. Dazu vergibt der Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. Zertifikate an Produkte, die gelistet werden. Ein Zertifikat wird erteilt, wenn die von der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH veröffentlichten Qualitätsanforderungen erfüllt sind.

Die VAH-Liste ist Grundlage für die Auswahl von Desinfektionsmitteln für die routinemäßige und prophylaktische Desinfektion in Krankenhaus und Praxis sowie in öffentlichen Einrichtungen und anderen Bereichen, in denen Infektionen übertragen werden können.

Ziel ist es, dem Anwender eine Liste von Produkten bereitzustellen, die nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und europäischen bzw. internationalen Übereinkünften für die prophylaktische Desinfektion in allen medizinischen und auch nicht-medizinischen Bereichen (z. B. öffentlichen Einrichtungen) von der Desinfektions-

mittel-Kommission geprüft und für wirksam befunden wurden.

Informationen über die VAH-Listung finden sich in der Regel auf dem Produkt selbst bzw. auf dem Produktdatenblatt.

Folgende Anwendungsbereiche werden in der Desinfektionsmittel-Liste abgedeckt:

- Hände
- Haut
- Flächen
- Instrumente
- Wäsche
- hygienische Händewaschung

VAH-Liste kostenfrei online einsehen

Die VAH-Liste ist – nach Registrierung – seit 1. Januar 2018 kostenfrei online einsehbar. Die datenbankbasierte Liste bietet online folgende Optionen:

- Laufende Aktualisierung des Datenbestands auf der Grundlage der Zertifizierung durch den VAH

- Möglichkeit der Produktsuche
- Filterung nach Erreger oder Wirkungsspektrum, nach Einwirkzeit oder Anwendungsart
- Nutzung auch auf Smartphone, Tablet und Laptop
- Erstellung von Favoritenlisten

Die VAH-Liste ist zugänglich über www.vah-online.de >> Desinfektionsmittel-Liste. Nach Registrierung ist die Liste kostenfrei zugänglich.

Quelle: Verbund für Angewandte Hygiene e.V. unter: www.vah-online.de >> Desinfektionsmittel-Liste

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Anke Schmidt, Tel. 0391 627-6435 oder an Christin Richter, Tel. 627-6446 oder per E-Mail an Hygiene@kvs.de wenden.

Stets das richtige Rezept.

Dr. Dörte Busch, LL.M. (Cardiff)
Fachwältin für Medizinrecht, Mediatorin
Esther Meyer
Fachwältin für Medizinrecht, Mediatorin
Kerstin Brauner
Fachwältin für Medizinrecht

Dr. iur. Dr. rer. medic.
Simon Alexander Lück
Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht
Stefan Waldeck
Fachanwalt für Strafrecht



FACHANWÄLTE FÜR
MEDIZINRECHT

www.bbm-recht.de

Seestraße 96, 13353 Berlin ☎ +49 (0)30 27 57 29 32 ✉ sekretariat@bbm-recht.de

Sachsen-Anhalt gegen den Herzinfarkt – 1. Herzwoche vom 4. bis 10. Juni 2018

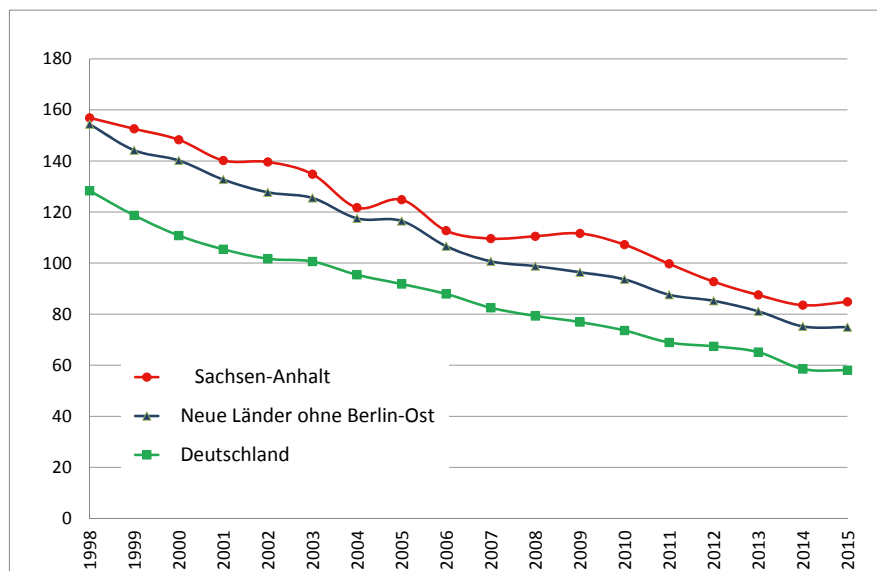


Initiative Herzgesundheit
in Sachsen-Anhalt.

Die überdurchschnittlich hohe Morbidität in Sachsen-Anhalt führt auch zu einer überdurchschnittlich hohen Herzinfarktsterblichkeit. Jährlich wird diese in verschiedenen Publikationen der Gesundheitsberichterstattung bzw. im Herzbericht der Deutschen Herzstiftung dokumentiert. So starben 2015 in Deutschland 62,4 je 100.000 Einwohner an den Folgen eines Herzinfarktes und in Sachsen-Anhalt 105,1 je 100.000 Einwohner (+68,4 %). Bei einem Vergleich der altersstandardisierten Herzinfarktsterblichkeit (I21-I22) je 100.000 Einwohnern 2015 lag Sachsen-Anhalt 46,2 % über dem Bundesdurchschnitt.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration plant gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und weiteren Akteuren und Institutionen, so auch der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSA), die Durchführung der „1. Herzwoche Sachsen-Anhalt“ vom 4. bis 10. Juni 2018 mit dem Thema „Herzinfarkt und seine Risikofaktoren“. Die Herzwochen sollen über mehrere Jahre hinweg die Bevölkerung für das Thema Herzinfarkt sensibilisieren.

Sterbefälle je 100.000 Einwohner I21 und I22 (standardisiert D 2011)



Quellen: Todesursachenstatistik, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Statistisches Bundesamt

Neben den überdurchschnittlich hohen Risikofaktoren (Übergewicht, geringe körperliche Aktivität, ungesunde Ernährung, Tabakkonsum, Rauschtrinken), regionalen sozioökonomischer Ungleichheiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bildung) und

vorhandener Krankheitslast (z. B. Hypertonie, Diabetes m.) haben die Kenntnis der Bevölkerung zum sachgerechten Handeln im Notfall sowie vorhandene Versorgungsstrukturen einen Einfluss auf die Herzinfarktsterblichkeit in Sachsen-Anhalt.

Geplant sind u. a. regionale Veranstaltungen in den Kommunen sowie in Vereinen, Verbänden oder Gemeinden. Für diese vor Ort organisierten Veranstaltungen werden ärztliche Referenten gesucht, die bereit sind, auf Basis eines auf Wunsch bereitgestellten Kurzvortrags, das Thema laienverständlich mit dem notwendigen medizinischen Hintergrund zu vermitteln. Die KVSA wird insbesondere die Hausärzte, Kardiologen und Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt hierzu gesondert anschreiben. Darüber hinaus werden über die KVSA Plakate und Flyer anlässlich der Herzwoche an die Praxen mit der Bitte verteilt, diese in der Praxis in der Zeit der Herzwoche aufzuhängen bzw. auszulegen.

Die KVSA unterstützt das Anliegen der Herzwoche und wird sich weiterhin für eine angemessene Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Morbidität bei der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Behandlung der Patienten einsetzen.

■ KVSA

Neue Heilmittelpreise für Physiotherapie und Podologie

Seit dem 01.12.2017 gelten für die Ersatzkassen neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von physiotherapeutischen Leistungen und ab dem 01.01.2018 bei der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse** zur Abrechnung von podologischen Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de unter >> Praxis >> Ordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Ordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau

Tel. 0391 627-6249

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Macrogol TAD®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	25. November 2022

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 26. November 2017 in Kraft getreten.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
NYDA®	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.	6. Dezember 2022

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 7. Dezember 2017 in Kraft getreten.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
BD PosiFlush™ SP	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen. Darf nicht in einem sterilen Umfeld verwendet werden.	16. November 2018
BD PosiFlush™ XS	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen. Bei Verwendung aseptischer Technik in einem sterilen Feld verwendbar.	

Diese Änderungen der Richtlinie sind mit Wirkung vom 29. Januar 2018 in Kraft getreten.

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die Nutzenbewertung für neu zugelassene Arzneimittel wurde als Abschnitt O in die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) aufgenommen. Die Anlagen zur AM-RL wurden um die Anlage XII (G-BA-Beschlüsse zur Nutzenbewertung) ergänzt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag für das Arzneimittel an. Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat aktuell **weitere Beschlüsse** zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Blinicyto® (Wirkstoff Blinatumomab) / Orphan Drug
Inkrafttreten	7. Dezember 2017
Anwendungsgebiet/ Neubewertung nach Fristablauf	Laut Zulassung vom 23. November 2015: Zur Behandlung von Erwachsenen mit Philadelphia-Chromosom negativer, rezidivierter oder refraktärer B-Vorläufer akuter lymphatischer Leukämie (ALL).
Ausmaß des Zusatznutzens	Der Zusatznutzen ist beträchtlich

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff Nivolumab)
Inkrafttreten	7. Dezember 2017
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Oktober 2017: Als Monotherapie oder in Kombination mit Ipilimumab bei Erwachsenen für die Behandlung des fortgeschrittenen (nicht resezierbaren oder metastasierten) Melanoms.
Neubewertung nach Fristablauf für die Teilpopulation:	Nicht vorbehandelte Patienten mit einem BRAF-V600-wildtyp Tumor
Ausmaß Zusatznutzen	Nivolumab in Kombination mit Ipilimumab: Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff Nivolumab)
Inkrafttreten	21. Dezember 2017
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. Juni 2017: Als Monotherapie zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen nicht resezierbaren oder metastasierten Urothelkarzinoms bei Erwachsenen nach Versagen einer vorherigen platinhaltigen Therapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Spinraza® (Wirkstoff Nusinersen) / Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Dezember 2017
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. Mai 2017: Zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie.
a) zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie (5q-SMA) Typ 1	Ausmaß Zusatznutzen: Der Zusatznutzen ist erheblich.
b) zur Behandlung der 5q-SMA, Typ 2	Ausmaß Zusatznutzen: Der Zusatznutzen ist beträchtlich.
c) zur Behandlung der 5q-SMA, Typ 3	Ausmaß Zusatznutzen: Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.
d) zur Behandlung der 5q-SMA Typ 4	Ausmaß Zusatznutzen: Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Brineura® (Wirkstoff Cerliponase alfa) / Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Dezember 2017
Anwendungsgebiet	Laut Zulassung vom 30. Mai 2017: Zur Behandlung der neuronalen Ceroid-Lipofuszinose (NCL) Typ 2, auch als Tripeptidyl-Peptidase 1 (TPP1)-Mangel bezeichnet.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Arzneimittel

Verordnung von Cannabis zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung – nur mit Genehmigung der Krankenkasse

Seit dem 10. März 2017 haben Patienten einen Anspruch auf die Versorgung mit Cannabis-haltigen Arzneimitteln in Form von Blüten oder Extrakten, sowie mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon. Voraussetzung dafür ist jedoch die Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse. Vor Therapiebeginn muss bei dieser ein formloser Antrag durch den Patienten mit Unterstützung durch den Arzt gestellt werden. Der Antrag kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Krankenkasse abgelehnt werden. Die Genehmigungsfristen der Krankenkassen betragen im Normalfall 3 Wochen, 5 Wochen bei Erfordernis einer gutachtlichen Stellungnahme und 3 Tage im Rahmen der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

Ein Antrag muss nur dann nicht gestellt werden, wenn ein Cannabis-haltiges Fertigarzneimittel^[1] entsprechend seiner arzneimittelrechtlichen Zulassung verordnet werden soll. Bei Verordnung außerhalb der arzneimittelrechtlichen Zulassung des Arzneimittels muss vor der Verordnung durch den Arzt ein Antrag auf Kostenübernahme zur Anwendung im Off-Label-Use bei der Krankenkasse gestellt werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Vor Therapiebeginn mit Cannabis Genehmigung einholen

Neue KBV-Fortbildung: Direkte orale Antikoagulanzen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet zum Thema „Behandlung von tiefen Venenthrombosen und Lungenembolien mit direkten oralen Antikoagulanzen“ im Online-Fortbildungsportal eine neue Fortbildung an.

Die direkten oralen Antikoagulanzen (DOAK) Apixaban, Dabigatran, Edoxaban und Rivaroxaban können zur Akut- und Erhaltungsbehandlung tiefer Venenthrombosen und Lungenembolien verordnet werden. Im Rahmen der Fortbildung können sich Ärzte sowohl über die Wirkungsweise und Wirksamkeit der DOAK als auch über Nebenwirkungen, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen informieren. Des Weiteren erhalten sie Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise der DOAK.

Neue KBV-Fortbildung: Direkte orale Antikoagulanzen

Die Fortbildung ergänzt das Fortbildungsangebot aus der Reihe „Wirkstoff AKTUELL“ und ist mit CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“, die die KBV gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) herausgibt, liegt einer Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes bei und kann auf der Website der KBV heruntergeladen werden.

Nach dem Selbststudium können Ärzte auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ihr Wissen anhand von Multiple-Choice-Fragen testen und jeweils bis zu zwei CME-Punkte erwerben. Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Das Fortbildungsangebot gehört zum Arzneimittel-Infoservice (AIS) der KBV. Fortbildungsportal und AIS sind über KVSAonline unter Dienste >> Fortbildungsportal oder unter <https://cme.kbv.kv-safenet.de/AIS-CME/?IDP=88> erreichbar.

[1] Stand: 02.01.2018: Sativex® Spray, Canemes Kapseln

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann sowohl über KV-SafeNet* als auch über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Tel. 0391 627-7000, E-Mail: it-service@kvsa.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Von der Liste patentgeschützter Analogpräparate wurden die Präparate **Crestor® (Wirkstoff: Rosuvastatin)**, **Targin® (Wirkstoffe: Oxycodon, Naloxon)** und **Oxycodon/Naloxon Krugmann® (Wirkstoffe: Oxycodon, Naloxon)** mit Wirkung vom 15. Januar 2018 **gestrichen**, da deren Patentschutz abgelaufen ist. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Saalekreis)

Bei einer 35-jährigen Patientin, wohnhaft in Leuna und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Lorazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an Angst- und Panikstörungen und habe angegeben, bald in stationärer Behandlung zu sein. Die von der Patientin gemachten Angaben zur vorbehandelnden Hausärztin hätten sich bei Nachfrage der meldenden Arztpraxis als nicht zutreffend herausgestellt.

Fall 2 (Region Landkreis Wittenberg)

Bei einem 38-jährigen Patienten, wohnhaft in Wittenberg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Codein-haltigen Tropfen**.

Wir haben bereits in den PRO-Ausgaben 9/2016 (Fall 4), 11/2016 (Fall 3), 1/2017 (Fall 4) und 8/2017 (Fall 2) auf diesen Patienten hingewiesen. Aktuell liegt uns die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der unruhig und fahrig erscheinende Patient habe über Reizhusten geklagt und um die Verordnung von Tryasol® Tropfen gebeten. Von seinem Hausarzt bekäme er dieses Arzneimittel 2x im Jahr verschrieben. Auf die Ablehnung der Verordnung habe der Patient ungehalten

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel

reagiert. Die ihm angebotene Verordnung von Capval® habe er abgelehnt, da dieses Medikament nicht helfen würde.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 3 (Region Halle)

Bei einem 29-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der Barmer GEK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tramadol- und Pregabalin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an einer Alkoholabhängigkeit, einer Persönlichkeitsstörung mit dissozialen und impulsiven Zügen sowie einem chronischen Schmerzsyndrom mit Verdacht auf Analgetika-Abusus. Er werde mit dem Wunsch auf Verordnung der o.a. Arzneimittel in 1- bis 2-wöchigen Abständen in der meldenden Arztpraxis vorstellig. Häufig gebe er an, das jeweilige Rezept oder die Medikamente verloren zu haben oder dass diese gestohlen worden seien. Der Patient zeige zunehmend aggressives Verhalten. Eine psychiatrische Mitbehandlung sei bisher gescheitert. Eine stationäre Einweisung werde vom Patienten vehement abgelehnt.

Fall 4 (Salzlandkreis / Landkreis Harz)

Bei einem 43-jährigen Patienten, wohnhaft in Stadt Seeland / OT Gatersleben und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Pethidin- und Morphin-haltigen Arzneimitteln**.

Wir haben bereits in den PRO-Ausgaben 5/2017 (Fall 2) und 6/2017 (Fall 1) sowie mit einem am 8. Mai 2017 versendeten Infoletter auf diesen Patienten hingewiesen. Aktuell liegt uns die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der Patient sei während des Bereitschaftsdienstes in der Praxis vorstellig geworden und habe mit der Angabe, an einem Magen- und Darmkarzinom zu leiden, die Verordnung der o. a. Arzneimittel verlangt. Zusätzlich habe er sich wiederholt und in sehr kurzen Zeitabständen bei weiteren Ärzten während des Bereitschaftsdienstes mit dem gleichen Verordnungswunsch vorgestellt.

Fall 5 (Region Magdeburg)

Bei einem 39-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Der Patient leide nach einer einige Jahre zurückliegenden Lenden-Wirbelsäulen-Operation an Schmerzen. Er sei in der meldenden Arztpraxis mehrmals in sehr kurzen Abständen vorstellig geworden und habe wiederholt um die Verordnung von Fentanyl-haltigen Pflastern gebeten. Zuletzt habe der Patient angegeben, das Rezept verloren zu haben.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Heilmittel / Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/ Besonderer Verordnungsbedarf“ aktualisiert

Seit dem 1. Januar 2017 stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die kombinierte Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/Besonderer Verordnungsbedarf“ als übersichtliche Zusammenfassung der Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf (Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses) und der Diagnoseliste „Besonderer Verordnungsbedarf“ (Anlage der bundesweiten Rahmenvorgaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen) zur Verfügung. Die aufgeführten Diagnosen unterliegen in Verbindung mit den angegebenen Indikationsschlüsseln nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung (langfristiger Heilmittelbedarf) bzw. werden vor der Einleitung eines Prüfverfahrens in vollem Umfang von dem Gesamtverordnungsvolumen abgezogen (besonderer Verordnungsbedarf – früher: Praxisbesonderheiten).

Neben der Ergänzung der Diagnosen der ambulanten Ernährungstherapie für seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose zum 1. Januar 2018 als langfristiger Heilmittelbedarf wurde in den Indikationsschlüsseln der ICD-10-Codes für systemische Sklerosen (langfristiger Heilmittelbedarf und besonderer Verordnungsbedarf) die Diagnosegruppe SB1 „Wirbelsäulenerkrankungen“ gestrichen und durch SB7 „Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und Bindegewebsteilnahme, insbesondere systemische Erkrankungen“ ersetzt. Unter der Erkrankung Torticollis spasticus wurde die Diagnosegruppe WS2 „Wirbelsäulenerkrankungen“ gestrichen und durch die Diagnosegruppen ZN1 und ZN2 „ZNS-Erkrankungen einschließlich des Rückenmarks“ ersetzt.

Die aktualisierte KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/Besonderer Verordnungsbedarf“ (Stand: 1. Januar 2018) steht auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel zum Download bereit.

Häusliche Krankenpflege: MRSA-Sanierung richtig verordnen

Die MRSA-Sanierung kann seit einigen Jahren im Rahmen der häuslichen Krankenpflege durchgeführt werden. Die Verordnung kann erfolgen, wenn Patienten aufgrund von körperlicher oder geistiger Einschränkung oder entwicklungsbedingt nicht in der Lage sind, die erforderlichen Maßnahmen zur MRSA-Sanierungsbehandlung selbst durchzuführen.

Nach ärztlicher Verordnung können Pflegedienste folgende Leistungen erbringen:

- Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antibakteriellen Gels
- Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung
- Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen
- in Ausnahmefällen täglicher Wechsel von Textilien und tägliche Desinfektion von Gegenständen, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, wenn kein Anspruch auf diese Leistungen aus der Pflegeversicherung besteht (Anspruchsberechtigung wird durch Krankenkasse des Patienten geprüft)

Häusliche Krankenpflege

Verordnung auf Verordnungsvordruck (Muster 12)

Zur Verordnung ist der Verordnungsvordruck (Muster 12) „Verordnung häuslicher Krankenpflege“ zu verwenden. Darauf sind die Leistungsnummer 26a oder das „Durchführen der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose“ sowie die **konkreten** Maßnahmen anzugeben, zum Beispiel „zwei Mal täglich Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe“ oder „täglich Wechsel der Bettwäsche“. Es kann auch ein ärztlicher Sanierungsplan beigelegt werden, den die Pflegekräfte umsetzen. War die Eradikationsbehandlung nicht erfolgreich, kann der vertragsärztlich tätige Arzt eine neue Erstverordnung ausstellen.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Wie lange kann die MRSA-Sanierung verordnet werden?

Die Dauer der Verordnung beträgt fünf bis sieben Tage. Eine neue Erstverordnung kann ausgestellt werden, wenn der erste Kontrollabstrich (Abstrichserie: Nase, Rachen, evtl. vorhandene Wunden) drei Tage nach Beendigung der Eradikationsbehandlung positiv ausfällt. Vor der neuen Erstverordnung müssen die Gründe des Misserfolgs eruiert werden.

Hinweis zur Kostenübernahme der notwendigen Mittel

Bislang sind nur antibakterielle Nasensalben (z. Z. Turixin® Nasensalbe, Bactroban®-Nasensalbe) als zugelassene verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf einem roten Rezept (Muster 16) verordnungsfähig. OTC-Arzneimittel und Medizinprodukte (z. B. antiseptische Lösungen zur Mund- und Rachenspülung oder antiseptische Substanzen zur Dekontamination von Haut und Haaren) zur MRSA-Sanierung können nicht zulasten der GKV verordnet werden.

Wer kann die MRSA-Sanierung verordnen?

Jeder **vertragsärztlich tätige Arzt** kann das „Durchführen der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose“ als häusliche Krankenpflege verordnen. Das gilt für vertragsärztlich tätige Ärzte, unabhängig vom Vorliegen einer Genehmigung der KVSA zur Durchführung und Abrechnung der speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von MRSA (MRSA-Leistungen des EBM-Abschnitts 30.12).

Auch **Krankenhausärzte** können das „Durchführen der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose“ im Rahmen der häuslichen Krankenpflege verordnen. Möglich ist dies, wenn eine Eradikationstherapie im Krankenhaus begonnen wird oder ein Krankenhausarzt eine häusliche Krankenpflege im Rahmen des Entlassmanagements für notwendig hält. Damit soll eine nahtlose Versorgung der Patienten sichergestellt werden.

Quelle: KBV

TIPP: Die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie und weitere Hinweise zu dieser Richtlinie sind abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Häusliche Krankenpflege.

Krankentransport

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Krankentransport-Richtlinie (KT-RL) – Fahrten zu stationersetzenden Eingriffen und zu Geriatrischen Institutsambulanzen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Regelungen zur Verordnung von Krankentransporten angepasst. Neben redaktionellen Änderungen wurde der Begriff „stationersetzende Eingriffe“ konkretisiert. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass Fahrten zu einer Behandlung in einer Geriatrischen Institutsambulanz gleichzusetzen sind mit Fahrten zu einer ambulanten Behandlung.

Fahrten zu stationersetzenden Eingriffen

Die Beurteilung, ob eine ambulante Operation ein stationersetzender Eingriff ist und **bei medizinischer Notwendigkeit** entsprechend eine Krankenfahrt dorthin verordnet werden kann, hat in der Praxis zu Nachfragen und Unsicherheiten geführt. In der Krankentransport-Richtlinie wurde diesbezüglich auf den AOP-Katalog (Katalog ambulant durchführbarer Operationen und sonstiger stationersetzender Eingriffe gemäß § 115b SGB V im Krankenhaus) verwiesen. Dieser ist jedoch als Beurteilungsgrundlage nicht geeignet. Denn im AOP-Katalog werden ambulante Operationen danach eingeteilt, ob diese nur ambulant (Kategorie 1) oder sowohl ambulant als auch stationär (Kategorie 2) durchgeführt werden können.

Entsprechend hat der G-BA nun eine Konkretisierung beschlossen. Eine Verordnung von Fahrten zur vor- und nachstationären Behandlung (§115a SGB V), zu einer ambulanten Operation im Krankenhaus (§115b SGB V) oder zu einer ambulanten Operation in der Vertragsarztpraxis ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- die aus medizinischen Gründen gebotene voll- oder teilstationäre Krankenhausbehandlung wird aus besonderen, beispielsweise patientenindividuellen Gründen ambulant vorgenommen.

Ein patientenindividueller Grund kann zum Beispiel dann vorliegen, wenn der Patient aus medizinischen Gründen stationär behandelt werden müsste, er sich zu Hause aber um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern muss oder der Patient die Behandlung im Krankenhaus ablehnt.

Fahrten zu ambulanten Operationen sowohl im Krankenhaus, als auch in der Vertragsarztpraxis können auch weiterhin nur verordnet werden, wenn der Patient **aus zwingenden medizinischen Gründen** öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen kann.

Fahrten zur Versorgung in einer Geriatrischen Institutsambulanz

Der G-BA hat klargestellt, dass Fahrten zur Versorgung in einer Geriatrischen Institutsambulanz gleichzusetzen sind mit Fahrten zu einer ambulanten Behandlung in der Praxis. In § 8 der Krankentransport-Richtlinie wurde ergänzt, dass die in einer Geriatrischen Institutsambulanz nach § 118a SGB V stattfindende Versorgung einschließlich der Diagnostik einer ambulanten Behandlung gleichgesetzt wird. Damit ist auch für diese ambulante Versorgung die Verordnung einer Krankenbeförderung möglich, wenn der **Patient aus zwingenden medizinischen Gründen** öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen kann.

Krankentransport

Die Änderung ist am 23. Dezember 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Krankentransport/ KH-Einweisung. Die Krankentransport-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

Das Verordnen von Fahrten zur ärztlichen Behandlung wirft im Praxisalltag immer wieder Fragen auf. Was vertragsärztlich tätige Ärzte wissen sollten und welche Besonderheiten zu beachten sind, wurde durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung in einer Praxisinformation zusammengestellt. Diese wurde aktualisiert und kann auf der Homepage der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Krankentransport eingesehen werden.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Anpassung des DMP COPD

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Disease-Management-Programm (DMP) für Patienten mit COPD anhand aktueller Leitlinien überprüft und angepasst. Dabei standen die Aktualisierungen bei den diagnostischen, therapeutischen und qualitätssichernden Maßnahmen im Fokus. Der Beschluss des G-BA ist seit 1. Januar 2018 wirksam umgesetzt. Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Aktualisierungen des DMP COPD zum 1. Januar 2018

Einschreibung nur in ein DMP

Patienten, die sowohl an einer COPD als auch an Asthma leiden, können nur in eines der beiden DMP eingeschrieben werden.

In Abhängigkeit des Krankheitsverlaufs sollte abgewogen werden, welche der beiden Diagnosen als vorrangig einzustufen ist. Demnach ist auch die Entscheidung für die Einschreibung in das jeweilige DMP zu treffen und in der Teilnahmeerklärung entsprechend anzukreuzen.

Lungenfunktionsanalytische Stufendiagnostik

Der Beschluss des G-BA sieht vor, dass zur Sicherung der Diagnose COPD und zur Einschreibung in das DMP eine Messung der Atemwegsobstruktion vor **und** nach einer Bronchodilatation erfolgen soll. Für eine Diagnosestellung im Hinblick auf die Einschreibung ist das Vorliegen einer COPD-typischen Anamnese, der Nachweis einer Reduktion von FEV₁ unter 80 % des Sollwertes und mindestens eines der folgenden Kriterien erforderlich:

- Nachweis der Obstruktion bei FEV₁/VC < 70 % nach Bronchodilatation
- Nachweis einer Atemwegswiderstandserhöhung oder einer Lungenüberblähung oder einer Gasaustauschstörung bei Patienten mit FEV₁/VC ≥ 70 % und einer radiologischen Untersuchung der Thoraxorgane, die eine andere die Symptomatik erklärende Krankheit ausgeschlossen hat.

Tabakentwöhnung

Tabakkarenz ist die wichtigste Maßnahme, um die Mortalität der COPD und die Exazerbationsrate zu senken sowie die Progression zu verlangsamen. Deswegen stehen Maßnahmen zur Tabakentwöhnung im Vordergrund der Therapie. Ausstiegswilligen Rauchern sollen wirksame Hilfen zur Tabakentwöhnung angeboten werden. Dazu gehören nicht-medikamentöse, insbesondere verhaltensmodifizierende Maßnahmen im Rahmen einer strukturierten Tabakentwöhnung. Jeder rauchende Patient mit COPD soll Zugang zu einem strukturierten, evaluierten und publizierten Tabakentwöhnungsprogramm erhalten. Diese können zum Beispiel sein:

- Rauchfrei-Programm (IFT-Institut München) www.rauchfrei-programm.de
- Nichtraucher in 6 Wochen (Universitätsklinik Tübingen, Professor Bata) Bata A., Buchkremer G., Nichtraucher in 6 Wochen: ein Selbsthilfeprogramm für alle, die das Rauchen aufgeben wollen: Ratingen, Preuss; 2003
- Mein Nichtraucherprogramm (BdP-Bundesverband der Pneumologen in Deutschland) www.pneumologenverband.de/37.html

Die von jeder Krankenkasse zur Verfügung stehenden Tabakentwöhnungsprogramme sind auf deren jeweiligen Internetseiten einsehbar.

Strukturierte Schulungs- und Behandlungsprogramme

Bei jeder Vorstellung des Patienten soll im Falle einer noch nicht erfolgten Schulung eine Schulung empfohlen werden.

Langzeit-Sauerstoff-Therapie (LOT)

Die Prüfung einer Indikation für eine Langzeitsauerstofftherapie (LOT) durch den qualifizierten Facharzt soll vom Hausarzt insbesondere dann veranlasst werden, wenn eines oder mehrere der aufgeführten Kriterien erfüllt sind:

- Schwere Atemwegsobstruktion ($FEV_1 < 30\%$)
- Zyanose
- Polyzythaemie (Hämatokrit größer gleich 55%)
- periphere Ödeme
- erhöhter Jugularvenendruck

Bei Nachweis einer schweren, chronischen Hypoxämie mit PaO_2 -Werten von ≤ 55 mmHg soll geprüft werden, ob eine Langzeit-Sauerstoff-Therapie indiziert ist und in welcher Form diese erfolgen soll. Dies gilt auch bei Patienten mit einem PaO_2 -Wert von 56 mmHg bis 60 mmHg, wenn gleichzeitig ein Cor pulmonale vorliegt.

Bei Verordnung der LOT und im Verlauf dieser Behandlung soll eine umfassende Patientenberatung erfolgen.

Psychosoziale Betreuung

Im Rahmen der Versorgung von Patienten mit COPD ist ihre psychosoziale Situation einzubeziehen. Mangelnde Krankheitsbewältigung oder Motivation, geringe soziale Kontakte sowie geringer emotionaler Rückhalt z. B. in der Familie und im Freundeskreis bis hin zu Problemen am Arbeitsplatz sind zu berücksichtigen. Bei Bedarf werden Bezugs- und/oder Betreuungspersonen in die Behandlung einbezogen. Es soll ein Hinweis auf die Möglichkeiten der organisierten Selbsthilfe gegeben werden. Eine psychosoziale Betreuung ist an die individuelle Situation des Patienten (Krankheitsphase, Therapieverfahren etc.) anzupassen.

Psychische Komorbiditäten

Auf Grund des komplexen Zusammenwirkens von somatischen, psychischen und sozialen Faktoren ist das Vorliegen von psychischen Komorbiditäten (z. B. Angststörungen, Depressionen) zu beachten. Der Arzt prüft, inwieweit Patienten von psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungsmaßnahmen profitieren können. Bei psychischen Krankheiten sollte die Behandlung derselben durch entsprechend qualifizierte Leistungserbringer erfolgen. Die pneumologische Rehabilitation kann auch zur Behandlung psychischer Komorbiditäten genutzt werden, ferner kann körperliches Training zu einer Besserung depressiver Zustände beitragen.

Somatische Komorbiditäten

Häufigste und bedeutsamste Komorbidität der COPD sind kardiovaskuläre Erkrankungen. Daher kommt einer frühzeitigen Diagnostik und Therapie dieser Komorbidität große Bedeutung zu.

Osteoporose ist eine relevante, häufig unterdiagnostizierte Komorbidität der COPD, die die Prognose der Patienten belastet. Risikofaktoren für das Auftreten einer

Osteoporose bei Patienten mit COPD sind neben Alter, Geschlecht, Untergewicht, Immobilität auch die systemische Entzündung bei schwerer COPD (FEV_1 unter 50 % des Sollwertes) und die medikamentöse Therapie (z. B. systemische Glukokortikosteroide, auch in geringen Tagesdosen). Die individuelle Risikokonstellation bezüglich des Auftretens einer Osteoporose soll einmal jährlich bei allen Patienten klinisch abgeschätzt werden.

Generelle Empfehlungen zur Vorbeugung einer Osteoporose sind insbesondere körperliche Aktivität, ausreichende Kalzium- und Vitamin-D-Zufuhr sowie Verzicht auf Rauchen.

Die Durchführung einer Osteodensitometrie mittels zentralen DXA zum Zweck der Optimierung der Therapieentscheidung ist zu prüfen, wenn aufgrund konkreter anamnestischer und klinischer Befunde eine medikamentöse Therapie der Osteoporose beabsichtigt ist.

Der bei COPD-Patienten als Komorbidität auftretende Diabetes mellitus sollte rechtzeitig diagnostiziert und behandelt werden. Dazu gehören insbesondere Blutzuckerkontrollen im Rahmen schwerer Exazerbationen.

Besondere Maßnahmen bei Multimedikation

Bei Patienten, bei denen die dauerhafte Verordnung von fünf oder mehr Arzneimitteln auf Grund von Multimorbidität oder der Schwere der Erkrankung erforderlich ist oder die Anamnese Hinweise auf Einnahme von fünf oder mehr Arzneimitteln gibt, sind folgende Maßnahmen eines strukturierten Medikamentenmanagements vorzusehen:

- mindestens jährlich sämtliche vom Patienten tatsächlich eingenommenen Arzneimittel, einschließlich der Selbstmedikation, strukturiert erfassen
- mögliche Nebenwirkungen und Interaktionen berücksichtigen, um Therapieänderungen oder Dosisanpassungen frühzeitig vornehmen zu können
- Prüfung der Indikation für die einzelnen Verordnungen in Rücksprache mit den weiteren an der ärztlichen Behandlung Beteiligten durch den koordinierenden Arzt
- gegebenenfalls Verzicht auf eine Arzneimittelverordnung im Rahmen einer Priorisierung unter Absprache mit dem Patienten unter Berücksichtigung der individuellen Therapieziele und der individuellen Situation

In der Patientenakte soll ein aktueller Medikationsplan vorhanden sein. Dieser soll dem Patienten oder einer Betreuungsperson in einer für diese verständlichen Form zur Verfügung gestellt und erläutert werden.

Bei Verordnung von renal eliminierten Arzneimitteln soll bei Patienten ab 65 Jahren die Nierenfunktion mindestens in jährlichen Abständen durch Berechnung der Glomerulären Filtrationsrate auf der Basis des Serum-Kreatinins nach einer Schätzformel (eGFR) überwacht werden. Bei festgestellter Einschränkung der Nierenfunktion sind die Dosierung der entsprechenden Arzneimittel sowie gegebenenfalls das Untersuchungsintervall der Nierenfunktion anzupassen.

Medikamentöse Maßnahmen

Die Liste der empfohlenen Wirkstoffgruppen wurde um Kombinationen von lang wirksamen Anticholinergikum und lang wirksamen Beta-2-Sympathomimetikum ergänzt. In begründeten Einzelfällen sollen – jeweils nur unter eng begrenzten

Voraussetzungen – inhalative Glukokortikosteroide sowie Roflumilast und Theophyllin verordnet werden.

Überweisung zum qualifizierten Facharzt

Der koordinierende Arzt soll bei bestimmten Indikationen/Anlässen zur Überweisung/Weiterleitung zur Mitbehandlung und/oder zur erweiterten Diagnostik von Patienten zum jeweils qualifizierten Facharzt überweisen. Dies gilt z. B. zur Prüfung der Indikation einer längerfristigen oralen Glukokortikosteroidtherapie. Weitere Indikationen/Anlässe können u. a. sein:

- Prüfung der dauerhaften Fortführung einer Langzeitsauerstofftherapie auch nach stationärer Einleitung einer akuten Sauerstofftherapie nach Exazerbation
- Prüfung der Indikation zur Einleitung bzw. Fortführung einer intermittierenden häuslichen Beatmung
- Prüfung der Indikation zu volumenreduzierenden Maßnahmen bzw. Lungentransplantation
- Einleitung rehabilitativer Maßnahmen
- zur Durchführung einer strukturierten Schulungsmaßnahme

Der Facharzt ist gehalten, bei einer Stabilisierung des Zustandes von kontinuierlich betreuten Patienten zu prüfen, ob der Patient durch den Hausarzt weiterbehandelt werden kann.

Qualitätsziele

Für wichtige Maßnahmen, deren Umsetzung die Behandlungsergebnisse stark beeinflussen, werden in den DMP Qualitätsziele formuliert. Bei der Aktualisierung des DMP COPD wurden mehrere solcher Ziele neu aufgenommen. Sie betreffen:

- die Vermeidung von Exazerbationen
- die Senkung der Anzahl der rauchenden COPD-Patienten
- die Erhöhung der Teilnehmerquote an Tabakentwöhnungsprogrammen
- die jährliche Einschätzung des Osteoporose-Risikos
- die Verordnung von systemischen Glukokortikosteroiden als Dauermedikation
- die Empfehlung zu einem mindestens einmal wöchentlichen körperlichen Training
- die einmal jährliche Ermittlung des FEV₁-Wertes

Neue Vergütung für Schulungsmaterial

Durch die Preisveränderung des Schulungsmaterials für das Diabetes-Patientenschulungsprogramm SGS (Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm) im Rahmen der Umsetzung der Verträge zur Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen haben die Verlagsgesellschaften die Bezugskonditionen für Schulungsmaterialien geändert. Somit ergibt sich für das Schulungsmaterial folgende Vergütung:

Ansprechpartner:

Steve Krüger
Tel. 0391 627-6248
Steve.Krueger@kvsa.de
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236
Claudia.Scherbath@kvsa.de

	DMP Diabetes mellitus Typ 2		DMP KHK		DMP Asthma/COPD	
	GOP	Vergütung	GOP	Vergütung	GOP	Vergütung
Schulungsmaterial SGS (Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm)	99831A	8,90 €	99861A	8,90 €	96331A	8,90 €

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung (HZV) in Sachsen-Anhalt*

- Fusion der BKK MEM mit der Metzinger BKK zum 01.01.2018
- Fusion der BKK Vital mit der BKK Pfalz zum 01.01.2018

Da die aufnehmenden Betriebskrankenkassen ebenfalls am Hausarztvertrag teilnehmen, tritt für die ehemaligen Versicherten der BKK MEM als auch der BKK Vital keine Änderung an ihrer Teilnahme am Hausarztvertrag ein.

Ansprechpartnerinnen:
Koordinierungsstelle
für das Hausarztprogramm
Antje Dressler, Solveig Hillesheim
Tel. 0391 627-6234 / -6235

Kündigung der Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung

- Kündigung der BKK VerbundPlus zum 31.12.2018

Die BKK VerbundPlus hat die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung zum 31.12.2018 gekündigt.

Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen

Der BKK Landesverband Mitte hat zum **1. Januar 2018** folgende Änderungen hinsichtlich der am Hautkrebsvorsorgevertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen mitgeteilt:

Folgende Betriebskrankenkassen **beenden** die Teilnahme:

- **BKK advita** (48412)
- **BKK Meuselwitz** (90403)

Ansprechpartnerinnen:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden BKKen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Hautkrebscreening oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.

* eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht.

Praxiseröffnungen

Dipl.-Med. Gertraude Wagner, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin im MVZ Landsberg, Leipziger Str. 3, 06188 Landsberg, Tel. 034602 23186
seit 14.12.2017

Dr. med. Roland König, FA für Orthopädie, angestellter Arzt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 604110
seit 01.01.2018

Dr. med. Hans-Jürgen Witt, FA für Orthopädie, angestellter Arzt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 604110
seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Saskia Adolphi, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Human-genetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Dieter Kowalski, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Ambulantes Zentrum (MVZ) am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Str. der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf, Tel. 03445 722800
seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Birgit Neumeister, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Human-genetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 01.01.2018

Dr. med. Elke Scharf, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Merseburger Str. 181, 06112 Halle, Tel. 0345 7758669
seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Annette Formanek-Wolff, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Salziger See GbR, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, Tel. 034774 20393
seit 01.01.2018

Dr. med. Cordula Worch, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Michael Haak, FA für Chirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle
seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Eckhard Kröber, FA für Chirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 21330
seit 01.01.2018

Nina Markov, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 01.01.2018

Dr. med. Walter Lindemann-Sperfeld, FA für Chirurgie, SP Gefäßchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, Gefäßchirurgie, Steg 1, 06110 Halle
seit 01.01.2018

Dr. med. Constanze Joppich, FÄ für Diagnostische Radiologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte SALUS-Praxis GmbH, MVZ Stendal, Emil-Kraepelin-Str. 6, 39576 Stendal/OT Uchtspringe, Tel. 03931 715446
seit 01.01.2018

Dr. med. Solveig Köller, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Gehrke-Voigt, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, Unstrutstr. 5, 06122 Halle, Tel. 345 2097760
seit 01.01.2018

PD Dr. med. habil. Falk Wiedemann, FA für Neurologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Börde, Roßstr. 33, 39164 Wanzleben-Börde, Tel. 039209 42024
seit 01.01.2018

Dr. med. Oliver Heine-Bartels, FA für Neurologie und FA für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellter Arzt im Medizinischen Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Oberharz, Psychiatrie und Psychotherapie, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, Tel. 039454 82100
seit 01.01.2018

Dr. med. Katja Mohr, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Karin Heyde, FÄ für Allgemeinmedizin, Florentiner Bogen 15, 06128 Halle
seit 01.01.2018

Dr. med. Katja Rüde, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Andreas Rüde, FA für Allgemeinmedizin, Poststr. 2, 06193 Wettin-Löbejün/OT Nauendorf, Tel. 034603 20338
seit 01.01.2018

Dipl.-Psych. Jenny Nagelsmann, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Jutta Göth, Psychologische Psychotherapeutin, Friedensallee 1a, 06406 Bernburg, Tel. 03471 370799
seit 01.01.2018

Andreas Rüde, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit

Katja Rude, FÄ für Allgemeinmedizin,
Poststr. 2, 06193 Wettin-Löbejün/OT
Nauendorf, Tel. 034603 20338
seit 01.01.2018

Dr. med. Ulrike Plümecke, FÄ für
Orthopädie, angestellte Ärztin im MVZ
der Pfeifferschen Stiftungen GmbH II,
Harsdorfer Str. 17, 39110 Magdeburg,
Tel. 0391 7332205
seit 01.01.2018

Jens Burandt-Dalmer, FA für Uro-
logie, hälftige Praxisübernahme von
Dipl.-Med. Peter Henning, Berufs-
ausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med.
Peter Henning, FA für Urologie, Luther-
str. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg,
seit 03491 442570
seit 01.01.2018

Dr. med. Melanie Klix, FÄ für Kinder-
und Jugendmedizin, hälftige Praxis-
übernahme von Dr. med. Sabine
Gummert, FÄ für Kinderheilkunde,
Alte Emmeringer Str. 10, 39387
Oschersleben, Tel. 03949 5120320
seit 01.01.2018

Dr. med. Gábor Bene, FA für Allge-
meinmedizin, angestellter Arzt im
MVZ Salziger See GbR, Kesselstr. 10,
06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT
Röblingen am See, Tel. 034774 20393
seit 01.01.2018

Agron Bujupi, FA für Strahlentherapie,
angestellter Arzt im MVZ des Städti-
schen Klinikums Dessau gGmbH,
Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT
Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 01.01.2018

Dr. med. Constance Nahlik, FÄ für
Psychiatrie und Psychotherapie, ange-
stellte Ärztin im SALUS-Praxis GmbH
- MVZ Bernburg, Friedensallee 6,
06406 Bernburg, Tel. 03471 344890
seit 01.01.2018

Ulrich Petri, FA für Allgemeinmedizin,
Berufsausübungsgemeinschaft mit
Dipl.-Med. Andreas Petri, FA für Allge-
meinmedizin, Bernburger Str. 1, 06388
Südliches Anhalt/OT Gröbzig, Tel.

034976 22523
seit 01.01.2018

Annelie Taha, FÄ für Kinder- und
Jugendmedizin, angestellte Ärztin in
der Nebenbetriebsstätte MVZ Fach-
arztzentrum Pädiatrie und Human-
genetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-
Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 01.01.2018

Dr. med. Franziska Herrmann, FÄ für
Innere Medizin/hausärztlich, hälftige
Praxisübernahme von Dr. med. Barbara
Skarupinski, Berufsausübungsgemein-
schaft mit Dr. med. Barbara Skarupinski,
FÄ für Innere Medizin/hausärztlich,
Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132
Halle, Tel. 0345 7748259
seit 01.01.2018

Kristina Keil, FÄ für Innere Medizin/
hausärztlich, angestellte Ärztin in der
Nebenbetriebsstätte Ambulantes Zent-
rum (MVZ) am Klinikum Burgenland-
kreis GmbH, Str. der Befreiung 1a,
06638 Karsdorf/OT Wetzendorf, Tel.
03445 722800
seit 01.01.2018

Dr. med. Heinz-Frank Volta, FA für
Allgemeinmedizin, Praxisübernahme
von Dipl.-Med. Ralf Schmidtke, FA für
Allgemeinmedizin, Friedhofsweg 2,
06449 Seeland/OT Schadeleben, Tel.
034741 8188
seit 01.01.2018

Dr. med. Ines Härtel, FÄ für Innere
Medizin, Praxisübernahme von Dipl.-
Med. Gerd Adler, FA für Allgemeinme-
dizin, Schulstr. 3, 06485 Quedlinburg/
OT Bad Suderode, Tel. 039485 216
seit 01.01.2018

Annegret Staginnus, FÄ für Haut- und
Geschlechtskrankheiten, Kesselstr. 10,
06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT
Röblingen am See, Tel. 034774 20393
seit 01.01.2018

Nadine Hirsch, FÄ für Kinder- und
Jugendmedizin, Praxisübernahme von
Dr. med. Thomas Waldemeyer, FA für
Kinderheilkunde, Lindenweg 3, 06333

Hettstedt, Tel. 03476 851157
seit 01.01.2018

Steffen Männche, FA für Innere Medi-
zin/hausärztlich, Praxisübernahme von
Dipl.-Med. Detlef Badge, FA für Allge-
meinmedizin, Dr.-Kurt-Schumacher-
Str. 23, 39576 Stendal
seit 01.01.2018

Eileen Pannicke, FÄ für Orthopädie
und Unfallchirurgie, angestellte Ärztin
in der Nebenbetriebsstätte MVZ Köthen,
Antoinettenstr. 37, 06844 Dessau-
Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8823151
seit 01.01.2018

Ahmed Siam, FA für Orthopädie und
Unfallchirurgie, angestellter Arzt im
MVZ Köthen, Hallesche Str. 29, 06366
Köthen, Tel. 03496 521421
seit 01.01.2018

Cornelia Steinhäuser, FÄ für Physi-
kalisches und Rehabilitative Medizin,
angestellte Ärztin im Ambulanten Zent-
rum (MVZ) am Klinikum Burgenland-
kreis GmbH, Humboldtstr. 31, 06618
Naumburg, Tel. 03445 722800
seit 01.01.2018

Dipl.-Psych. Sebastian Heß, Psycho-
logischer Psychotherapeut, hälftige
Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Jan
Schmidt, Psychologischer Psychothera-
peut, Lutherstr. 17, 06886 Lutherstadt
Wittenberg, Tel. 03491 6953935
seit 01.01.2018

**Dipl.-Psych. Silvia Meierhöfer-
Johannsen**, Psychologische Psycho-
therapeutin, Berufsausübungsgemein-
schaft mit Dr. Phil. Corinna Seither,
Psychologische Psychotherapeutin,
Humboldtstr. 1, 06844 Dessau-Roßlau/
OT Dessau, Tel. 0163 3070212
seit 01.01.2018

Dr. med. Kristian Weissenberg, FA für
Plastische und Ästhetische Chirurgie,
angestellter Arzt in der Nebenbetriebs-
stätte MVZ des Städtischen Klinikums
Dessau gGmbH, Friedensallee 3, 06406
Bernburg, Tel. 03471 624144
seit 01.01.2018

Dr. med. Kathleen Stephan, FÄ für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte, MVZ Martha-Maria gGmbH, Praxisübernahme zu einem Viertel von Dipl. Med. Ralf Neumann, Steinweg 27, 06110 Halle, Tel. 0345 6825860 seit 01.01.2018

Florian Ernst, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt im Medizinischen Zentrum Harz GmbH, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 614500 seit 01.01.2018

Dipl.-Med. Michael Hopp, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im ASKLEPIOS MVZ Weißenfels, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540 seit 01.01.2018

Christina Müller, FÄ für Innere Medizin, angestellte Ärztin im MVZ Salziger See GbR, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, Tel. 034774 30300 seit 01.01.2018

Dr. med. Bernd-Torsten Müller, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Salziger See GbR, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, Tel. 034774 20393 seit 01.01.2018

Dr. med. Sylvia Schrader, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Claudia Szyszkowitz, FÄ für Frauen-

heilkunde und Geburtshilfe, Breitestr. 31, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 3659 seit 02.01.2018

Gerd Wiczorrek, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 02.01.2018

Dr. med. Gina Pethe, FÄ für Innere Medizin/hausärztlich, Berufsausübungsgemeinschaft mit Sebastian Paul, FA für Allgemeinmedizin, Kühlinger Str. 37, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 583772 seit 02.01.2018

Dr. med. Sandrina Häntze, FÄ für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Annerose Huth, FÄ für Innere Medizin, Heidestr. 245, 06849 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8582800 seit 02.01.2018

Anke Lischka, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. Phil. Irmhild Pabel, Psychologische Psychotherapeutin, Hoher Weg, 06120 Halle seit 02.01.2018

Dr. med. Denise Möwing, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Eberhard Müller, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Krugtorstr. 3, 39539 Havelberg seit 03.01.2018

Dr. med. Daniel Dobbert, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Mathias Bundz, FA für Chirurgie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Bettina Posse, FÄ für Chirurgie und Cornelia Suren, FÄ für Chirurgie, Gutenbergstr. 25, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8828258 seit 08.01.2018

Irina Pateeva, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte edia.med MVZ Diakonissenkrankenhaus Dessau, Grenzstr. 5, 06849 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8581152 seit 08.01.2018

M. Sc. Nadine Braumann, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Birgit Rogahn und Dipl.-Psych. Angelika Gesicki, durch Anstellung im MVZ Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 08.01.2018

M. Sc. Stephanie Jeß, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Marion Schmidt durch Anstellung am MVZ Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 08.01.2018



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT

FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT

HAFTUNGSRECHT

KOOPERATIONSVERTRÄGE

PRAXIS AN- UND VERKAUF

STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27

06114 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 2023234

E-Mail: info@ok-recht.de

www.ok-recht.de



Tätigkeitsbericht des „Kranzspende e. V.“ für den Zeitraum 2011-2017

Der „Kranzspende für Ärzte des Landes Sachsen-Anhalt e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder mit freiwilligen Spenden als unbürokratische Soforthilfe bei den im Zusammenhang mit einem Todesfall auftretenden Kosten finanziell zu unterstützen. Jeder an der

vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt kann durch einfache Erklärung Mitglied werden. Als Spende wird je Todesfall eines Mitgliedes der „Kranzspende e.V.“ ein Betrag in Höhe von 6,00 Euro je Mitglied gesammelt. Im Übrigen werden keine weiteren Beiträge erhoben.

Aktuell hat der „Kranzspende e. V.“ 1161 Mitglieder. Dies bedeutet im Falle des Todes eines Mitgliedes, dass den Hinterbliebenen ein Spendenbetrag von 6.966 Euro überwiesen werden kann. Dieser Betrag schwankt natürlich, da er von der genauen Anzahl der Mitglieder abhängig ist.

Jahr	Mitglieder verstorben	Bestand der Mitglieder zum 31.12. des Jahres	Spendenauszahlungen gesamt
2011	11	1043	59.245,34 Euro
2012	9	1031	47.691,63 Euro
2013	14	1013	85.848,00 Euro
2014	17	995	102.408,00 Euro
2015	14	970	82.572,00 Euro
2016	17	1179	109.650,00 Euro
2017	13	1161	91.260,00 Euro

Ein Informationsanschreiben an die Vertragsärzte führte im Jahre 2016 zu 236 neuen Mitgliedern. Bisher konnten insgesamt 210 Angehörige von verstorbenen Mitgliedern ausbezahlt werden.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen zum Verein haben oder Mitglied werden möchten.

Unser Ansprechpartner für Sie ist Jan Klocke, Tel. 0391 627-7453, E-Mail: Jan.Klocke@kvs.de.

Stand: 10.01.2018

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbe- reich	Reg.-Nr.
ärztliche Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2045/18
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2046/18
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis in Praxisgemeinschaft	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	
Neurologie und Psychiatrie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Innere Medizin (Pneumologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Oschersleben	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Blankenburg	
Innere Medizin/Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	
Orthopädie	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Osterburg	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **20.02.2018**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Georg Ehrhardt
aus Sangerhausen, am 10. März 2018

...zum 84. Geburtstag

Prof. Werner Krause aus Köthen,
am 28. Februar 2018
Dr. med. Jutta Peckmann
aus Gardelegen, am 10. März 2018

...zum 83. Geburtstag

Prof. Heinz Hennig aus Halle,
am 15. Februar 2018
Gisela Lanßky aus Magdeburg,
am 20. Februar 2018
Dr. med. Engelbert Heberlein
aus Möser, am 27. Februar 2018
Dr. med. Inge Frank aus Halle,
am 28. Februar 2018

...zum 82. Geburtstag

Hildegard Höppe aus Abtlöbnitz,
am 17. Februar 2018
Elisabeth Spengler aus Merseburg,
am 8. März 2018
Horst Schubert aus Salzwedel,
am 11. März 2018
Dr. med. Brigitte Flad
aus Günthersdorf, am 12. März 2018



**NOW I KNOW
HOW THE
BUNNY RUNS.**

»Jetzt weiß ich, wie der Hase läuft.«

medatix 

medatixx weiß, wie's geht.

Weil wir wissen, wie der Hase läuft, haben wir die innovative Praxissoftware medatixx entwickelt. Mit moderner Oberfläche, mit übersichtlichem Dashboard und vor allem mit dem Renner „Selbst-Update“: Kein nerviges Einspielen mehr, sondern automatische Aktualisierungen im Hintergrund. Gehen Sie mit der Zeit. Gehen Sie mit medatixx. Testen Sie die neue Praxissoftware jetzt 90 Tage kostenfrei. Download unter ...

alles-bestens.medatixx.de

...zum 81. Geburtstag

Joachim Beier aus Staßfurt,
am 17. Februar 2018
Dr. med. Marlene Plettner aus Dessau,
am 19. Februar 2018
Dietrich Sehmisch aus Calbe,
am 21. Februar 2018
Dr. med. Wolfgang Geißler aus Halle,
am 23. Februar 2018
Joachim Wolf aus Zeitz,
am 6. März 2018
Dr. med. Reinhard Rücker
aus Calvörde, am 10. März 2018

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Ursula Kurras aus Hohen-
warthe, am 16. Februar 2018
Dr. med. Udo Hofmann aus Luther-
stadt Eisleben, am 19. Februar 2018
Dr. med. Ingeborg Hartleib aus
Aschersleben, am 20. Februar 2018
Renate Kleinhempel aus Falkenstein/
OT Meisdorf, am 22. Februar 2018
Dr. med. Brigitte Schulz aus Dessau,
am 4. März 2018
Dr. med. Gertraude Baack
aus Schönebeck, am 8. März 2018
Dr. med. Wolfgang Markert
aus Blankenburg, am 13. März 2018
Dr. med. Ulrich Vorwald aus Halle,
am 14. März 2018

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Horst Nowak aus Eggersdorf,
am 17. Februar 2018
Dr. med. Regina Wuthe-Klinkenstein
aus Huy/OT Dedeleben,
am 17. Februar 2018
Dr. med. Uta Michelmann
aus Neundorf, am 18. Februar 2018
Dr. med. Christa Hochfeld aus Luther-
stadt Wittenberg, am 20. Februar 2018
Dr. med. Rudolf Kalisch aus Stendal,
am 24. Februar 2018
Kurt-Dietrich Michelmann
aus Neundorf, am 24. Februar 2018

Dr. med. Reinhard Fuchs
aus Weißenfels, am 26. Februar 2018
Gisela Axthelm aus Sangerhausen,
am 27. Februar 2018
Dr. med. Hans-Joachim Allihn
aus Dessau, am 4. März 2018
Dr. med. Gisela Raab aus Halle,
am 5. März 2018
Harald-Kurt Geßner aus Mansfeld,
am 8. März 2018
Dr. med. Erika Günther aus Bernburg,
am 10. März 2018
Dr. med. Wolfgang Vahldieck
aus Möser, am 12. März 2018
Wolfram Herrmann
aus Sangerhausen, am 14. März 2018

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Karl-Heinz Kuhn aus Sten-
dal, am 25. Februar 2018
Dr. med. Renée Bettina Schmitt aus
Arendsee, am 26. Februar 2018
Dr. med. Klaus Langner aus Dessau,
am 1. März 2018
Helga Marinow aus Halle,
am 10. März 2018
Dr. med. Theodor Zimmermann
aus Halle, am 13. März 2018

...zum 65. Geburtstag

Margret Kirsten aus Eckartsberga,
am 15. Februar 2018
Dr. med. Jürgen Schneider
aus Naumburg, am 17. Februar 2018
Dr. med. Rita Sieber
aus Magdeburg, am 23. Februar 2018
Silvina Poppendick
aus Magdeburg, am 3. März 2018
Beate Richter
aus Halle, am 9. März 2018

...zum 60. Geburtstag

Angela Müller aus Thale,
am 16. Februar 2018

Sabine Köllner aus Lutherstadt
Eisleben, am 18. Februar 2018
Sabine Sagawe aus Bad Dürrenberg,
am 19. Februar 2018
Dr. med. Heike Perlitz
aus Haldensleben, am 25. Februar 2018
Dr. med. Andrea Schwarzlose
aus Genthin, am 28. Februar 2018
Dr. med. Cornelia Wasmeier
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 28. Februar 2018
Dr. med. Knut Bauer aus Burg,
am 2. März 2018
Cornelia Laukner aus Weißenfels/OT
Reichardtswerben, am 2. März 2018
Uta Sohst aus Magdeburg, am 5. März
2018
Dr. med. Uwe Tyrolf aus Zeitz,
am 5. März 2018
Birgit Wunderlich aus Ilberstedt,
am 5. März 2018
Matthias Günther aus Mücheln,
am 7. März 2018
Jens Heuer aus Quedlinburg,
am 9. März 2018
Dr. med. Karl-Michael Kluger
aus Halberstadt, am 10. März 2018
Dr. med. Michael Schlötzer
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 11. März 2018
Dr. med. Constanze Spanier
aus Magdeburg, am 14. März 2018

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Sven Sagehorn
aus Quedlinburg, am 15. Februar 2018
Kurt Klaus Klein aus Magdeburg,
am 16. Februar 2018
Dr. med. Torsten Göbel aus Zahna-
Elster/OT Elster, am 21. Februar 2018
Dr. med. Ina Wesarg aus Magdeburg,
am 21. Februar 2018
Rached Ali Rached aus Halle,
am 22. Februar 2018
Peter Wenzel aus Halle,
am 8. März 2018
Dr. med. Iris Kinitz aus Halle,
am 9. März 2018

Aktionstag der Seltenen Erkrankungen

Für Patienten mit einer seltenen Erkrankung ähnelt die Suche nach dem Arzt, der die richtige Diagnose stellen und passende Therapien einleiten kann, der sprichwörtlichen Nadel im Heuhaufen. Über 5.000 von mehr als 30.000 bekannten Krankheiten gelten als selten. Mehrheitlich haben sie genetische Ursachen, andere sind immunologisch bedingt, viele sind lebensbedrohlich und die meisten verlaufen chronisch. Auch manifestieren sich einige seltene Erkrankungen bereits im Kindesalter, während andere erst bei Erwachsenen auftreten. Rund vier Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, in Sachsen-Anzahl sind es viele Tausende. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist für diese Patientengruppe oft beschwerlich.

Denn häufig ist das medizinische Wissen aufgrund der fehlenden Erforschung gering und dementsprechend gibt es kaum erprobte Therapien. Umso wertvoller sind die entstandenen Expertenzentren und Netzwerkstrukturen für seltene Krankheiten auf nationaler und europäischer Ebene. Informationen können so an Kliniken und Arztpraxen für die Weiterbehandlung übermittelt werden und stehen zudem in Datenbanken zur Auswertung im Sinne der Krankheitserforschung bereit. Den größten Anteil am Erfolg all dieser Projekte haben die Erkrankten selbst im Verbund der zahlreichen Selbsthilfegruppen. Sie sind auf Bundesebene als Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. organisiert. Der Aktionstag der Seltenen Erkran-



kungen, der am 24. Februar 2018 zum achten Mal im Städtischen Klinikum Dessau stattfindet, ist das bundesweit größte Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Betroffene und Ärzte, aber auch für Krankenkassen, Politik und Öffentlichkeit. Das Städtische Klinikum Dessau gehört zum Mitteldeutschen Kompetenznetz für seltene Erkrankungen (MKSE) gemeinsam mit den Universitätsklinika Halle und Magdeburg sowie weiteren Krankenhäusern.

Auf dem Programm des Aktionstages stehen u.a. Präsentationen der über 30 teilnehmenden Selbsthilfegruppen sowie Fachvorträge.

Quelle: Städtisches Klinikum Dessau

ÄRZTEBALL

HALLE/ SAALEKREIS

EINE SCHÖNE TRADITION LEBT WIEDER AUF

Sa. 14.04.2018

Georg-Friedrich-Händel-Halle

Einlass: **18:00 Uhr**, Beginn: **18:30 Uhr**, Eintrittspreis: **100 €**
 Inklusive: **Großes Galabuffet, Getränke, Vorstellung des Varieté Halle, Mentalmagier & Musik und Tanz**

ANMELDUNG BIS 14.02.2018
aerzteball-halle@mail.de, 0345 132 55 200

unterstützt durch

HRL med
Haarshaltung - Ernährung - Medizinischer Fachverband

SSG
Sie fahren gut mit

A.S.I.
www.asi-halle.de

ETL | ADVITAX
Steuerberatung für Heilberufler

deutsche apotheken- und arztsbank

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Robertus Schobre, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Inneren Abteilung des Altmark-Klinikums gGmbH Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und für Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren entsprechend der Nummern 13571, 13573 des EBM (Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. H. P. Meier, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Oberarzt der Viszeralchirurgischen Abteilung am Altmark-Klinikum gGmbH, Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden, diabetischem Fußsyndrom, chronischen venösen und arteriellen Ulcera cruris am Standort in Salzwedel des Altmark-Klinikums gGmbH

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, diabetologisch verantwortlichen Ärzten, Vertragsärzten mit Schwerpunkt bzw. Zusatzbezeichnung Diabetologie, Vertragsärzten mit Genehmigung diabetische Wundversorgung gemäß der Nummer 02311 EBM und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsumfang zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dipl.-Med. Christiane Müllenberg, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Chemotherapien bei pulmonalen Tumoren
 - zur Durchführung ambulanter Bronchoskopien
- auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. H.-U. Seume, Facharzt für Innere Medizin, Ltd. Oberarzt und kommissarische Leitung der Medizinischen Klinik am Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ultraschallgeleiteten Punktionen der Leber, Bauchspeicheldrüse, Milz, Lunge, Bauchhöhle und Entlastungspunktion des Pleuraraumes und/oder nicht operativen Pleuradrainagen nach den EBM-Nr.: 02340, 02341, 02343, 33042 und 33092,
- zur Durchführung von diagnostischen und therapeutischen endoskopisch-retrograden Cholangiopancreatographien (ERCP) einschließlich der Röntgenuntersuchung nach den EBM-Nr. 13430 und 13431
- zur Durchführung von Gastroskopen bei klinischem Vd a. obere gastrointestinale Blutung und Varizen einschl. der endoskopischen Sklerosierungsbehandlung und/oder Ligatur bei Varizen und Ulzerationen sowie der Argon-Plasma-Koagulation und/

oder Lasertherapie und der Polypektomie sowie zur Nachkontrolle der therapeutischen Maßnahmen nach den EBM-Nummern 13401, 13402, 13424 in Verbindung mit der 13400 EBM

- zur Durchführung von Rektoskopen entsprechend der EBM-Nr. 13250, 13257 und ggf. 13260
- zur Bougierung der Speiseröhre bzw. Kardiasprengung nach der EBM-Nr. 13410,
- zur Beobachtung und Betreuung nach entsprechenden Punktionen nach EBM-Nr.: 01510
- zur Durchführung folgender Grundleistungen nach den EBM-Nr. 13391, 13392 und 01430

im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung zur Geltendmachung der Kostenpauschale für Einmalklorsierungsnaedeln bei interventioneller Endoskopie nach der EBM-Nr. 40160

sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung die erforderlichen optischen Führungshilfen einschließlich der notwendigen Sonographien, Laborleistungen und die Grundleistungen nach den Nummern 13391 und 13392 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und den am Klinikum Burgenlandkreis GmbH Georgius-Agricola Klinikum Zeitz ermächtigten Ärzten

- zur Durchführung von kurativen Koloskopen, ggf. einschließlich Polypektomien nach den EBM-Nr. 13421-13424

auf Überweisung von niedergelassenen endoskopisch tätigen Vertragsärzten und der am Standort Zeitz im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärzte und am Klinikum BLK GmbH Georgius Agricola Klinikum Zeitz ermächtigten Ärzten

- zur Durchführung der perkutanen Gastrostomie nach der EBM-Nr. 13412 begrenzt auf 10 Behandlungsfälle im Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und den am Klinikum BLK GmbH Georgius Agricola Klinikum Zeitz ermächtigten Ärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle

Dr. med. Anja Radusch, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Spezielle Geburtshilfe und Perinatalogie, am Perinatalzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle/Saale, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 18.10.2017 bis zum 30.09.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Frank Arand, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Leitender Oberarzt der Klinik für Innere Medizin an der Harzlinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der diagnostischen und therapeutischen Gastroenterologie (einschließlich der Videokapselendoskopie) gemäß EBM-Nummern nach 13.3.3 sowie 02400 und 02401 und der abdominalen Sonographie bzw. Endosonographie

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und der am Klinikum Quedlinburg ermächtigten Ärzte

Ausgenommen aus dem Ermächtigungsumfang sind kurative Koloskopien. Es wird die Berechtigung erteilt, zur pathologischen bzw. Labordiagnostik zu überweisen. Die Ermächtigung wird insgesamt auf 350 Fälle pro Quartal begrenzt. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Christoph Beck, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt

und Ärztlicher Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Helios Klinik Jerichower Land GmbH, Burg, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- für die Diagnostik bei fachgebietlichen Problemfällen

- für die Durchführung von Untersuchungen zur Harninkontinenz entsprechend der Nummer 08310 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Ingo Voigt, Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Proktologie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen

Wir können mehr als Pflaster.



www.akm-magdeburg.de

auf dem Gebiet der Proktologie für Patienten mit der Indikation Inkontinenz nach den Nummern 07320, 30610, 30611 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummern 01321 und 01602 des EBM

- zur Durchführung von Leistungen der chirurgischen Proktologie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten, Gynäkologen und Hausärzten

Befristet vom 01.12.2017 bis zum 30.06.2018. 115 a SGB V.

Dr. med. Ulf Redlich, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Chefarzt am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie an der Klinikum Magdeburg GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Phlebographien im Brust- und Bauchraum gemäß der EBM-Nr. 34296
- zur Durchführung von Embolisierungen und Sklerosierungsbehandlungen gemäß der EBM-Nr. 34297
- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß der Nummer 24210 bis 24212 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen und angiologisch tätigen Ärzten, Nephrologen sowie der am Krankenhaus ermächtigten Ärzte

Befristet vom 18.10.2017 bis zum 30.09.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Mansfeld-Südharz

MU Dr. med. Jaroslav Mojzis, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/Spezielle Orthopädische Chirurgie, Oberarzt am Orthopädisch-traumatologischen Zentrum an der HELIOS Klinik Hettstedt, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und ausschließlich konservativen Behandlung auf dem Gebiet der Speziellen Fußchirurgie begrenzt auf maximal 80 Fälle/Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden, Chirurgen, Unfallchirurgen und Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendige Überweisungen zur Radiologie und Labormedizin auszustellen.

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Salzlandkreis

Rodrigo Rivera Luna, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Psychiatrischen Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, Staßfurt, wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den Nummern 21210 bis 21212 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Begrenzt auf 250 Fälle im Quartal. Befristet vom 17.05.2017 bis zum 30.04.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können für den Standort Aschersleben:

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den Nummern 21210 bis 21212 EBM

begrenzt auf 250 Fälle im Quartal unter Einschluss der bestehenden Ermächtigung in Staßfurt

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 18.10.2017 bis zum 30.04.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Irena Barbaric, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatologie, ZB Kinder-Gastroenterologie, Oberärztin an der Klinik für

Kinder- und Jugendmedizin an der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur ambulanten Betreuung von Patienten mit kindergastroenterologischen und hepatologischen Krankheitsbildern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten

Befristet vom 18.10.2017 bis zum 30.09.2019. 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Susanne Rutschow, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie, Oberärztin im Zentrum Innere Medizin, Klinik für Kardiologie und Angiologie an der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung transthorakaler Echokardiographien gemäß der Nummer 13545 EBM
- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Nummer 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von kardiologisch tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu Röntgen- und Laborleistungen zu tätigen.

Befristet vom 18.10.2017 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

- zur Durchführung der transoesophagealen Echokardiographie entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023
- zur Durchführung transthorakaler Echokardiographien gemäß der Nummer 13545 EBM

auf Überweisung von kardiologisch tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu Röntgen- und Laborleistungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Regional

21. Februar 2018 Halle (Saale)

Ringvorlesung: „Ausgewählte aktuelle Aspekte der Rehabilitation bei Schlaganfall“
Information: Forschungsverbund Rehabilitationswissenschaften Sachsen-Anhalt/Thüringen, Tel. 0345 557-4204 /-1922, Fax 0345 557-4206,
 E-Mail: reha-verbund.geschaeftsstelle@medizin.uni-halle.de
<http://www.reha-verbund-sat.uni-halle.de/>

14. März 2018 Magdeburg

Fortbildung Arbeitsmedizin: Psychokardiologie – Herz und Seele
Information: Prof. Dr. med. habil. Irina Böckelmann, Leiterin Bereich Arbeitsmedizin, Medizinische Fakultät, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel.0391-67-15059, Fax 0391-67-15083
 E-Mail: irina.boeckelmann@med.ovgu.de
www.iam.ovgu.de

22. März 2018 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Primäre Therapie des Mammakarzinoms (Morbiditätskonferenz des Brustzentrums)
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
 E-Mail: beate.dargel@harzkrlinikum.de

13. bis 14. April 2018 Wernigerode

Aufbaukurs/Abschlusskurs der Duplex- / Duplexsonographie intracranieller Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
 E-Mail: info@vasosono.de

18. April 2018 Magdeburg

Diagnostik-Tag Magdeburg
Information: Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 67-13901, Fax 0391 6713902
 E-Mail: ikcp@med.ovgu.de

10. Mai 2018 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-pathologische Konferenz – Hämatologische Neoplasien
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
 E-Mail: beate.dargel@harzkrlinikum.com

7. bis 10. Juni 2018 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen
Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
 E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
www.degum.de

Überregional

16. bis 17. Februar 2018 Woltersdorf

„Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden
 Weitere Termine
 Grundkurs/Block 2 – 02.-03.03.2018
 Grundkurs/Block 3 – 16.-17.03.2018
 Aufbaukurs/Block 1 – 13.-14.04. 2018
 Aufbaukurs/Block 2 – 04.-05.05.2018
 Aufbaukurs/Block 3 – 01.-02.06.2018
Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.
 c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229
 E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

21. bis 24. Februar 2018 Berlin

CME – 33. Deutscher Krebskongress 2018
Information: Kongress- und Kulturmanagement GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 17-21, 99423 Weimar, Tel. 03643 2468-0, Fax 03643 2468-31, www.dkk2018.de

10. März 2018 Darmstadt

CME – Was ist neu in der Medizin 2017/2018
 6. Kompaktweiterbildung für Internisten und Allgemeinmediziner in Darmstadt, (Innere Medizin, Angiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Kardiologie, Onkologie)
Information: K&L Kongress-Update GmbH, Gaby Kneissler, Kastanienweg 4, 67146

Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326 962869, E-Mail: orga@kongress-update.de
<http://kongress-update.de/veranstaltungen/>

22. bis 24. März 2018 Leipzig

„14. Mitteldeutsche Fortbildungstage“
Information: Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562
 E-Mail: info@meinhardt-congress.de
www.meinhardt-congress.de

9. bis 13. April 2018 Dresden

Fallseminar: Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte (Modul 2/3)
 Modul 1 – 12.-16.03.2018
 Modul 2 – 9.-13.04.2018 bzw. 20.-24.08.2018
 Modul 3 – 13.-17.08.2018 bzw. 12.-16.11.2018
 Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

20. bis 21. April 2018 Dresden

Palliative Care Plus Kurs
 Das Lebensende in hohem Alter – Palliative Care in der Geriatrie (Teil 2/2)
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

14. bis 18. Mai 2018 Dresden

Basiscurriculum Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
 Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Februar 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – für Hausärzte	16.02.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Mammografie-Screening	28.02.2018	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referenten: N.N. Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	14.02.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.02.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Buchhaltung in der Arztpraxis	21.02.2018	14:15 – 18:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining	21.02.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P

März 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	09.03.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	21.03.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	24.03.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

April 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – für Fachärzte	06.04.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QMpraxis, Update QEP 2010	14.04.2018	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt

April 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	18.04.2018	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	18.04.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.04.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	21.04.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Fortbildungstag für Praxispersonal	06.04.2018	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Jürgen Reich-Emden, Gabriele Wenzel Kosten: 75,00 € p.P
Das diabetische Fußsyndrom	11.04.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: mamedicon, Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
QZ-VERAH	18.04.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Referentin: Conny Zimmermann, KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei

Mai 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	25.05.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	23.05.2018	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Gabriele Wenzel Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
QM – Einführung mit QEP	26.05.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	30.05.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	02.06.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Kompaktkurse *VERAH® 2018

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	15.02.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.02.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.02.2018 17.02.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.02.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.02.2018 23.02.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	24.02.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	13.04.2018 14.04.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	14.04.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	15.03.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.03.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.03.2018 17.03.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.03.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.03.2018 23.03.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	24.03.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	25.05.2018 26.05.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	26.05.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module 2018

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	16.03.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	16.03.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	17.03.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	17.03.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	13.04.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	13.04.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	14.04.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	14.04.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin · www.meinkvdienst.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, den 16. März 2018, 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 14:30 Uhr – 15:15 Uhr
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung
.....

15:20 Uhr – 16:10 Uhr
Prüfung vertragsärztlicher Leistungen und Verordnungen
.....

16:15 Uhr – 17:05 Uhr
Abrechnung
.....

17:10 – 18:00 Uhr
Neues zu den DMP- und Hausarztverträgen

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....
Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: **Mittwoch, den 21. März 2018, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Datenschutz und Informationssicherheit

.....

16:10 Uhr – 17:15 Uhr
Heilmittelverordnung/Ergotherapie

.....

17:25 Uhr – 18:30 Uhr
Häufige Fragen zur Abrechnung

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Vorankündigung



Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft



**SACHSEN
ANHALT**
Kassenärztliche Vereinigung

Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KV Sachsen-Anhalt

am 28.04.2018, 10.00 – 13.45 Uhr

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Dr. med. Katrin Bräutigam

Moderation: Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Wissenschaftliches Programm:

- **Leitliniengerechte Therapie der Depression**
Prof. Dr. med. Tom Bschor
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin, Mitglied der AkdÄ
- **Klinisch relevante Arzneimittelinteraktionen**
PD Dr. med. Katrin Farker
Fachärztin für Klinische Pharmakologie, Jena, Mitglied der AkdÄ
- **Neue Arzneimittel 2017/2018 – eine kritische Bewertung**
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe
Facharzt für Pharmakologie, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- **Abschlussdiskussion**

Als Fortbildungsveranstaltung mit 5 Punkten zertifiziert und kostenfrei.

Ort: Deutsche Akademie der Naturforscher
Leopoldina
Jägerberg 1
06108 Halle (Saale)

Parkmöglichkeiten: Friedemann-Bach-Platz,
Parkhaus Händelhaus-Karree Dachritzstraße 10

Auskunft: Dipl.-Med. Christine Schirmer
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel.: 0391-60547700, Fax: 0391-60547731

Anmeldung: Flyer erscheint im Ärzteblatt Heft 3/2018

Meldung Diensttausch

Telefax an: 0391 / 627 87 6543

BITTE MIT GROßBUCHSTABEN UND DEUTLICH AUSFÜLLEN

Arzt/Ärztin

Stempel:

Name:

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst: (aktuell)

Dienstbereich (Name):

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienststart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienststart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

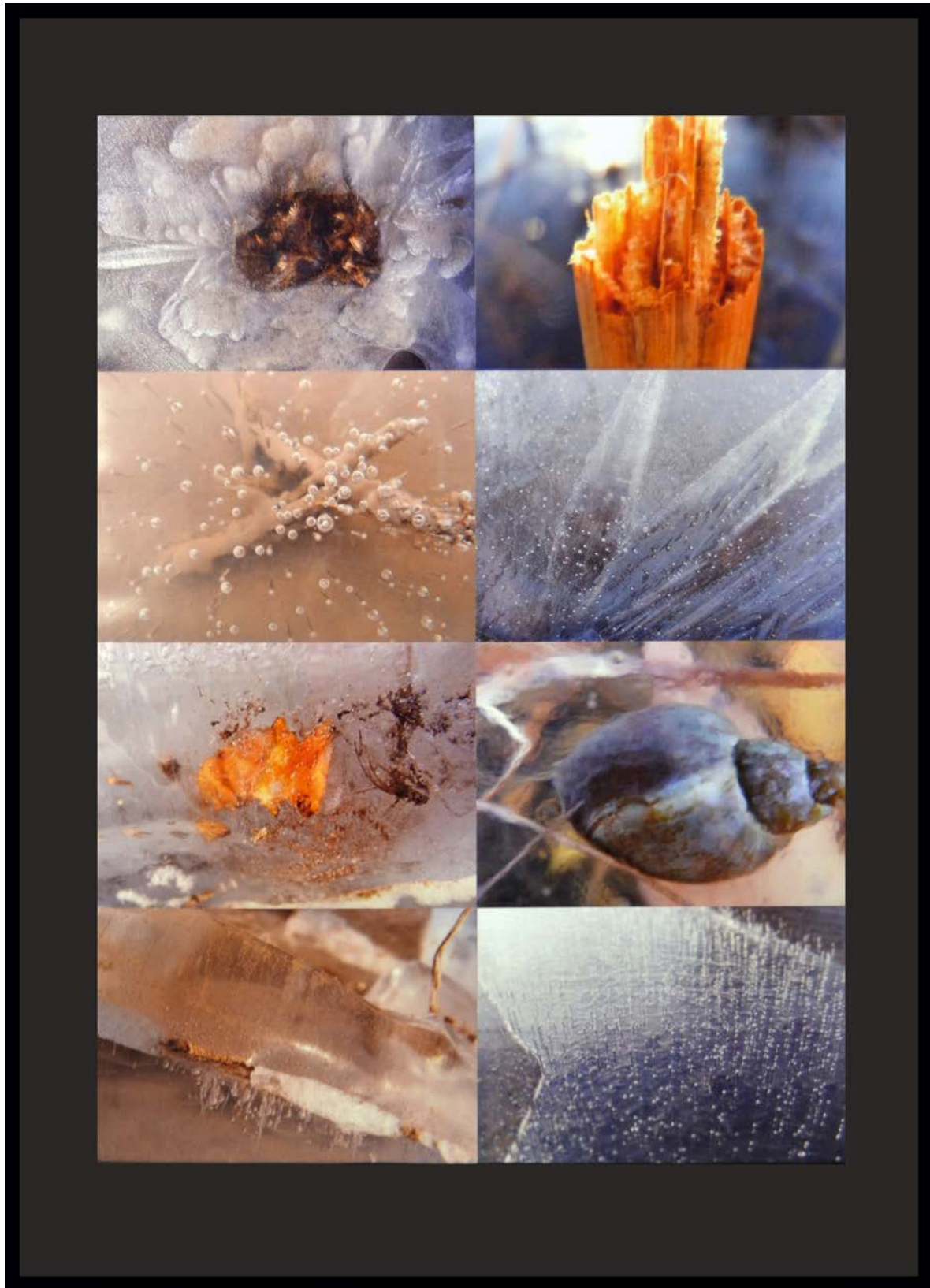
Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte Informationsmaterial Hygiene	christin.richter@kvsa.de Hygiene@kvsa.de	0391 627-6446 0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441

SPIEL + ORDNUNG



FOTOGRAFIEN, ZEICHNUNGEN UND AQUARELLE VON JUTTA GAMPE

23.01.2018 – 05.04.2018